



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG



Tätigkeitsbericht

Weinbauverband Württemberg

2013



Vertrauen – Kompetenz – Sicherheit

Bausteine für Ihren Erfolg!



BUCHSTELLE
LBV GmbH
Ihr Kanzlei-Team

Ihr Partner für

- Steuergestaltung
- Buchführungsbetreuung

Telefon: 0711/2140 - 161
 E-Mail: mail@buchstelle-lbv.de
 Internet: www.buchstelle-lbv.de



LGG
Steuerberatungs-
Gesellschaft mbH

Ihr Partner für

- Steuerberatung im Gartenbau
- Beratung der Zukunftsenergien

Telefon: 0711/164 27 - 0
 E-Mail: info@lgg-steuer.de
 Internet: www.lgg-steuer.de



AGRICONCEPT
Beratungs-
Gesellschaft mbH

Ihr Partner für

- Baubetreuung
- Unternehmensberatung

Telefon: 0711/699695 - 0
 E-Mail: info@agriconcept.de
 Internet: www.agriconcept.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. VORWORT	5
II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES WÜRTTEMBERG	6
1. Organe, Arbeitskreise und Geschäftsstelle	
2. Sitzungen und Versammlungen	
3. Personalien	
4. Mitgliedschaften	
III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN	12
1. Europäische Ebene	
2. Bundesebene	
3. Landesebene	
IV. DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER	27
1. Fort- und Weiterbildung	
2. Rahmenverträge	
3. Beratungsangebote	
V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT	31
1. Preisträger	
Staatsehrenpreise	
Ehrenpreise	
Der beste Württemberger	
Jungwinzerpreis	
2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn	
3. 19. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte	
4. Broschüre zur Prämierung „Württembergischer WeinLust“	
VI. WEITERE VERANSTALTUNGEN DES WEINBAUVERBANDES	36
1. ARTVINUM in Stuttgart	
2. Wahl der Württemberger Weinkönigin	
3. wein.im.puls – 2. Jungwinzerparty in Heilbronn	
4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
VII. REBENZÜCHTUNG	39
1. Bericht zur Rebenselektion	
2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung	
VIII. WEIN & TOURISMUS	40
1. Aus dem Weininstitut Württemberg	
2. Treffen der Landräte	
3. Runder Tisch Weintourismus	
4. Ausgezeichnete Höhepunkte der Weinkultur	
5. Erster Weintourismustag Württemberg	
IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS	45
1. Winzer / -innen	
2. Weinbautechniker / -innen	
3. Weindozenten	
4. Berufswettbewerb	
X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG	48
1. Aktuelle Zahlen aus der Weinbaukartei & Erntemenge	
2. Fakten zur Qualitätsweinprüfung 2013	

I. VORWORT

Weinbaupolitisch dominierten Diskussionen um die anstehende neue Pflanzrechtreglung das Berichtsjahr 2013. Nach wie vor gibt es große Unsicherheiten, wie die Lösung letztendlich in der Praxis aussehen soll und kann. Sicher ist dagegen, dass die von der EU-Kommission angestrebte völlige Liberalisierung abgewendet wurde. Dies insbesondere infolge massiver Intervention auch des Berufsstandes. Die neue Autorisierungslösung ab dem Jahr 2016 ermöglicht ein begrenztes, gesteuertes Wachstum bzw. eine Modifizierung. Insofern lässt dieses System nicht nur Risiken befürchten, sondern es können sich durchaus auch Chancen bieten. Im Verlauf dieses Jahres müssen nun die Details geregelt werden. Hier erwarten wir keine einfachen Diskussionen, weder auf Landes- noch auf Bundes- und schon gar nicht auf EU-Ebene.

Jenseits der im Vordergrund stehenden Weinbaupolitik – schließlich ist und bleibt der Weinbauverband das politische Sprachrohr der Wengerterinnen und Wengerter – war es uns wichtig, die öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen neu zu inszenieren. Dies betraf insbesondere die Jubiläumsveranstaltung zur Wahl der 50. Württemberger Weinkönigin, aber auch die Events rund um die Landesweinprämierung. Diese sind 2013 in anderem Stil mit teilweise prominenten Rednern und Gratulanten (Pater Anselm Grün, TRIGEMA-Chef Wolfgang Grupp) dahergekommen. Die Resonanzen waren positiv, was uns auf der anderen Seite aber auch nicht von weiteren Optimierungen abhalten darf.

Der Weinbauverband hat im Jahr 2013 weiter an seinem Profil als Dienstleister für seine Mitglieder ge-
feilt. Rahmenabkommen wurden nachverhandelt, neue Angebote – wie die kostenlosen Erstberatungen in den Bereichen Betriebswirtschaft/Förderungen sowie Recht – gut angenommen. Anhand von regelmäßigen Rundschreiben per Mail wurden die Verbandsmitglieder aktuell auf dem Laufenden gehalten.

Die Lektüre des vorliegenden Tätigkeitsberichtes bietet einen Einblick in die politische Arbeit des Jahres 2013 sowie in andere Aufgaben, für die der Weinbauverband verantwortlich zeichnet. Beispielhaft seien hier genannt die Rebenselektion, die Qualitätsweinprüfung oder das Thema Weintourismus. Letzteres spielt in der Themensetzung des Jahres 2014 eine bedeutende Rolle, denn für die Praxis bieten sich gute Möglichkeiten für den Aufbau eines zweiten Standbeines.



Hermann Hohl
Präsident



Werner Bader
Geschäftsführer

II. STRUKTUR & ORGANISATION DES WEINBAUVERBANDES

I. Organe

Geschäftsführender Vorstand

Hermann Hohl, Obersulm Willsbach	Präsident	} Präsidium
Peter Albrecht, Heilbronn	Vizepräsident	
Werner Hupbauer, Oberderdingen	Vizepräsident	
Edmund J. Diesler, WZG Möglingen	Vizepräsident (bis 31.05.2013)	
Bernhard Idler, WZG Möglingen	Vizepräsident (ab 01.06.2013)	
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern		
Thomas Seibold, Fellbach		
Werner Bader, Kernen-Stetten	Geschäftsführer	

Vorstandsgremium

Dem Vorstand gehören an: Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes sowie folgende Vertreter der neun Weinbaubezirke sowie diverser Gruppierungen der Weinwirtschaft in Württemberg

Friedrich Rapp, Esslingen Jens Bauer, Bad Cannstatt	Bezirk Oberes Neckartal
Hans Wahler, Weinstadt-Schnait Thomas Seibold, Fellbach	Bezirk Remstal
Albrecht Fischer, Vaihingen-Gündelbach Martin Werthwein, Diefenbach	Bezirk Stromberg und Enztal
Gerd Schweiker, Walheim Rolf Häußler, Bönnigheim	Bezirk Mittleres Neckartal
Immanuel Gröninger, Großbottwar Martin Nesper, Oberstenfeld	Bezirk Murr- und Bottwartal
Ulrich Drautz, Heilbronn Dr. Gottfried Kazenwadel, Neckarwestheim	Bezirk Unteres Neckartal
Matthias Schilling, Brackenheim-Dürrenzimmern Bernd Rieker, Leingarten	Bezirk Zabergäu und Leintal

Ernst Steiner, Neuenstein-Obersöllbach Karl-Ullrich Vollert, Obersulm-Willsbach	Bezirk Weinsberger Tal und Öhringer Gegend
Michael Schmitt, Markelsheim Thomas Friebe, Niedernhall	Bezirk Kocher-, Jagst- und Taubertal
Peter Albrecht, Heilbronn Thomas Heinrich, Heilbronn	Württembergischer Weingüter e. V.
Markus Drautz, Heilbronn Rainer Wachtstetter, Pfaffenhofen	VDP Württemberg e. V.
Ute Bader, Heilbronn Dr. Ansgar Horsthemke, Karlsruhe	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
Hans Wahler, Weinstadt-Schnait	Arbeitsgemeinschaft Württ. Rebenveredler
Jürgen Willy, Nordheim	Fachgruppe Württemberg Weinkellereien im VdAW
Dorothea Ehmer, Brackenheim	Ecovin
Christian Seybold, Lauffen	Bund der Landjugend im Landesbauernverband
Arne-Klaus Maier, Talheim	Verein Württembergischer Kellermeister
Regina Birkert, Bretzfeld-Adolzfurt	Vinissima - Frauen & Wein e.V.

Beirat

Der Beirat des WWV setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Vorstandsgremiums, den Vorsitzenden der Weinbauarbeitskreise sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppen und Vorsitzende

- Weinbau und Umwelt (Werner Hupbauer)
- Ausbildung und Forschung (Peter Albrecht)
- Rebenzüchtung und Rebenveredlung (Walter Gurrath)
- Weinbautechnik (Karl-Ulrich Vollert)
- Landesprämierung Wein und Sekt (Ulrich Drautz)
- Erhaltung des terrassierten Steillagenweinbaus (Gerd Schweiker)

Weinbaurbeitskreise und Vorsitzende

WAK	Bönnigheim und Umgebung	Rolf Häußler, Bönnigheim
WAK	Eberstadt	Gerhard Stein, Eberstadt-Hölzern
WAK	Erlenbach-Oedheim	Franz Kerner, Erlenbach
WAK	Flein-Talheim	Martin Göttle, Flein
WAK	Gellmersbach	Wolfgang Acker, Gellmersbach
WAK	Grantschen-Ellhofen	Dieter Dorsch, Weinsberg-Grantschen
WAK	Heilbronn	Wolfgang Schneider, Heilbronn
WAK	Hohenlohe	Rudolf Bort, Pfedelbach-Baierbach
WAK	Kocher- & Jagsttal	Helmut Bauer, Weißbach
WAK	Lauffen	Jochen Eberbach, Lauffen
WAK	Löwenstein	Wolfgang Greinig, Obersulm-Eschenau
WAK	Mittleres Neckartal und Ilsfeld	Ruben Eisele, Hessigheim
WAK	Mittleres Sulmtal	Reiner Ostholt, Löwenstein-Hößlinsülz
WAK	Mittleres Tauber- und Vorbachtal	Klaus Silberzahn, Weikersheim-Laudenbach
WAK	Murr- und Bottwartal	Inge Claus, Beilstein
WAK	Neckarsulm	Karl Körner, Neckarsulm
WAK	Oberes Neckartal	Peter Kurrle, Stuttgart
WAK	Remstal	Matthias Heid, Fellbach
WAK	Stromberg und Enztal	Günter Steinle, Sternenfels
WAK	Tübingen und Umgebung	Richard Müller, Ammerbuch-Pfäffingen
WAK	Weinsberg und Lehensteinsfeld	Bernd Leisterer, Weinsberg
WAK	Zabergäu und Leintal	Roland Winkler, Brackenheim

Geschäftsstelle in Weinsberg: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Werner Bader	Geschäftsführung
Angelika Schild	Sekretariat
Barbara Bader	Buchhaltung
Regina Greinig	Qualitätsweinprüfung
Brigitte Herrmann	Qualitätsweinprüfung
Jens Breuninger	Qualitätsweinprüfung
Christian Seybold	Qualitätsweinprüfung und Rebenselektion
Karl-Heinz Vollert	Landesweinprämierung
Gerhard Schwinghammer	Öffentlichkeitsarbeit

2. Sitzungen und Versammlungen

Der Geschäftsführende Vorstand des Weinbauverbandes Württemberg tagte im Jahr 2013 insgesamt sechsmal. Das Vorstandsgremium kam zu fünf Terminen zusammen. Der Beirat traf sich einmal. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Landesprämierung Wein und Sekt“ diskutierten dreimal.

Bezirksversammlungen im Februar

„Das Jahr 2013 wird sehr spannend“, versprach Hermann Hohl, Präsident des Weinbauverbandes Württemberg, in seinem weinbaupolitischen Bericht während der neun Bezirksversammlungen, die alljährlich im Februar stattfinden. Neben dem aktuellen weinbaupolitischen Bericht des Weinbaupräsidenten referierten Experten zu diversen praxisnahen Fachthemen. Dem schlossen sich teilweise rege Diskussionen an.

Hermann Hohl betonte, dass der Weinmarkt vor einem großen Wandel stehe. Darauf müsse sich auch der Weinbau in Württemberg einstellen. „Der Strukturwandel ist im Land voll im Gange. Die Veränderungen müssen sich jetzt bewähren.“ Auf EU-Ebene bröckle die Mehrheit für eine Beibehaltung des Anbaustopps im entscheidenden EU-Ministerrat. „Das Rennen für eine Fortsetzung der Pflanzrechtsregelung ist deshalb offen.“ Der Präsident warnte vor einer „Aufhebung des Anbaustopps durch die Hintertür“, wie sie der neue Vorschlag der EU-Kommission in Form eines „Autorisierungssystems“ mit prozentualen Pflanzrechtsquoten vorsieht. Der Agrar-Ausschuss des EU-Parlaments fordere nach wie vor die Verlängerung des Anbaustopps bis 2030.

Hohl hält es nach wie vor für wichtig, „sich mit den Berufskollegen in den anderen europäischen Ländern abzustimmen. Denn nur bei einer gemeinsamen Position aller europäischen Erzeugerorganisationen und vor allem der Weinbau treibenden Mitgliedstaaten sowie des Parlaments ist unser Ziel erreichbar.“

Der Weinbauverband Württemberg fordere nach wie vor die Beibehaltung des Anbaustopps, lehne einen Systemwechsels zur „Pflanzautorisierung“ ab und appelliere „nachdrücklich“ an die Bundesregierung, sich weiterhin für die Umsetzung der mit wesentlichen Verbesserungen bei Transparenz, Mobilität und Anpassungsmöglichkeiten an Marktentwicklungen verbundenen Position von elf Mitgliedsstaaten einzusetzen.

Mitgliederversammlung in Besigheim

Gastreferent bei der diesjährigen Mitgliederversammlung, die am 18. April 2013 in Besigheim stattfand, war der Vizepräsident der Versammlung Europäischer Weinbauregionen (AREV), Aly Leonardy. Er beleuchtete die Themen Anbaustopp und Pflanzrechtssystem unter dem Blickwinkel „Wie geht es weiter in Europa?“. Einstimmig wurde von den Mitgliedern dem Vorstand Entlastung erteilt und der Mitgliedsbeitrag pro Hektar von 16 auf 21 Euro erhöht.

„Die Zeit drängt“, warnte Aly Leonardy. Es müsse Planungssicherheit geben für alle Winzer, speziell für die Jungwinzer. Der von der Kommission inzwischen vorgesehene planmäßige Zuwachs an Pflanzflächen müsse sich „an den Absatzmöglichkeiten orientieren“. Ganz ähnlich äußerten sich auch die Teilnehmer an einer anschließenden Diskussionsrunde.

Weinbaupräsident Hermann Hohl stellte in seinem Bericht eine leichte wirtschaftliche Verbesserung bei den Betrieben nach dem an Menge und Qualität guten Weinjahrgang 2012 fest. Jetzt sei es nach der Neuordnung von Betriebsstrukturen vor allem im genossenschaftlichen Bereich wichtig, die angestrebten Ziele mit aller Konsequenz so umzusetzen, die Betriebe zu stabilisieren und die Versprechungen an die Mitglieder einzulösen. Hohl: „Entscheidend bei allen Strukturveränderungsprozessen ist, dass am Ende mehr Geld in den Taschen der Wengerter bleibt.“

Angesichts der allgemeinen Wettbewerbslage auf dem Welt-Weinmarkt legte Hohl das besondere Augenmerk neben Deutschland und Europa auf den Heimatmarkt: „Württemberg ist nach wie vor unser Hauptabsatzmarkt. Hier müssen wir Flagge zeigen, wenn sich bei uns die ganze Weinwelt tummelt.“ Verkaufsstellen vor Ort zu schließen und vom Kunden zu erwarten, dass er andere Wege zum Weinregal finde, sei nicht die richtige Lösung: „Wirkungsvolle Präsentationen über die Region hinaus und der kundennahe Verkauf im Heimatmarkt sind gleichermaßen überlebensnotwendig.“

Neue Aufgaben sieht der Verbands-Präsident bei der Ausgestaltung einer zukunftsorientierten Ausbildung: „Themen wie Qualität und Vermarktung müssen stärker im Fokus einer praxisbezogenen Ausbildung stehen. Duale Studiengänge spielen zunehmend wichtige Rolle.“ Auch neue Vermarktungsstrategien und Tourismusaktivitäten seien notwendig: „Wir müssen weg vom Monopol Bodensee und Schwarzwald und Württemberg mit dem emotionalen Thema Wein deutlicher nach außen positionieren.“ Absehbar ist laut Hohl, dass zusätzliche Mittel für die Steillagenförderung von der EU nicht zu erwarten sind. Deshalb rief er zur „gemeinsamen Kraftanstrengung“ in dieser „gesamtgesellschaftlichen“ Aufgabe der Erhaltung der Kulturlandschaft auf.

Goldene Ehrennadeln verliehen

Anlässlich seiner Mitgliederversammlung in Besigheim am 18. April 2013 zeichnete der Weinbauverband Württemberg vier Persönlichkeiten mit der Goldenen Ehrennadel aus, die sich besonders um den Weinbau im Anbaugebiet verdient gemacht haben:

Bernd Essig, Vaihingen-Rosswag. Früher Geschäftsführer der WG Roßwag-Mühlhausen eG. Bis 2012 ehrenamtlich als Initiator und Gründungsmitglied bei der Vaihinger Weinmesse, im Backhäusleverein (Steillagensicherung) und im Lembergerverein engagiert.

Bernhard Haag, Markelsheim. 1973 wurde er Verbandsprüfer beim Genossenschaftsverband in Stuttgart. Nach 37 Jahren als Geschäftsführer der Weingärtner Markelsheim eG ging er Mitte 2012 in den Ruhestand.

Heiner Pfoh, langjähriger Aufsichtsrat (seit 1981) und (seit 1990) Aufsichtsratsvorsitzender der Heuchelbergkellerei.

Landrat Helmut Jahn, Präsident des Landkreistages und Landrat des Hohenlohekreises, der dem Weinbau besonders verbunden ist. Er war maßgeblich am Zustandekommen der Gespräche mit den Landräten der Weinbau betreibenden Landkreise in Baden-Württemberg beteiligt.

3. Personalien aus dem Weinbauverband

Bernhard Idler neuer Vizepräsident

Laut §12 der Satzung des Weinbauverbandes „ist einer der wvw-Vizepräsidenten in der Regel das für Weinbau zuständige Vorstandsmitglied der WZG Möglingen“. Nach dem Ausscheiden von Edmund Diesler wurde Bernhard Idler als dessen Nachfolger vorgeschlagen. Er wurde vom Vorstandsgremium einstimmig gewählt.

Bundesverdienstkreuz für Präsident Hermann Hohl

Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat Ende des Jahres 2013 insgesamt 22 Bürgerinnen und Bürger für besonderes ehrenamtliches Engagement mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Unter den Ausgezeichneten war Weinbaupräsident Hermann Hohl, der die Auszeichnung in Stuttgart entgegennahm.

4. Mitgliedschaften

Die Mitgliedschaft des Weinbauverbandes Württemberg besteht bei nachfolgenden Institutionen:

- Deutscher Weinbauverband e.V., Bonn
- DLG Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Frankfurt (M)
- Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V., Wiesbaden
- Freunde des Deutschen Weinbaumuseums e.V., Oppenheim
- Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
- Genossenschaftlicher Arbeitgeberverband Württemberg e.V., Stuttgart
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V., Sternenfels
- Schutzverband Deutscher Wein e.V., Koblenz
- Verein der Freunde der Hochschule Heilbronn e.V., Heilbronn
- Verein der Freunde und Förderer der Fachschule für Wein- und Obstbau, Weinsberg
- Universität Hohenheim e.V., Stuttgart
- Silvaner Forum, Mainz
- Pro Riesling, Trier
- Der Lemberger, Vaihingen-Gündelbach
- Förderkreis der Haus- und Landwirtschaftlichen Kreisberufs- und Berufsfachschule, Heilbronn
- Int. Arbeitsgemeinschaft zur Förderung pilzwiderstandsfähiger Rebsorten, Kitzingen

III. WEINRECHTLICHE NEUERUNGEN

2013 wurde aus weinbaupolitischer Sicht vor allem über das Thema „Pflanzrechtregelung“ diskutiert. Ende des Jahres konnte dann noch die Gemeinsame Marktordnung vorgelegt werden, die unter anderem erste Regelungen zum neuen Autorisierungssystem enthält. Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten weinrechtlichen Neuerungen im Jahr 2013.

1. Europäische Ebene

Zwischenbericht der Kommission zur Weinmarktreform

Gemäß der Vorschrift des Artikels 184 Absatz 8 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 berichtet die Kommission „bis spätestens Ende 2012 über den Weinsektor, wobei sie insbesondere auf die Erfahrungen bei der Durchführung der Reform eingeht.“ Im Dezember 2012 hat die Kommission diesen Bericht vorgelegt, der 14 Seiten umfasst und in insgesamt acht Abschnitte untergliedert ist.

Im Abschnitt 1 „Einleitung“ erfolgt die Feststellung, dass das Thema „Anpflanzungsverbot“ nicht Gegenstand dieses Berichts ist, da diese Thematik in der Hochrangigen Gruppe behandelt wird und die Reform diesbezüglich noch keine Veränderungen gebracht, sondern lediglich das Ende dieses Verbots hinausgezögert hat. Diese Beratungen in der High Level Group werden Gegenstand eines eigenständigen Berichts sein.

Im Abschnitt 2 „Marktsituation“ zieht die Kommission das Fazit, dass die jüngsten Marktdaten belegen, dass der Markt recht stabil ist, dass sich die Preise verbessert haben und es trotz eines kontinuierlichen Rückgangs des Konsums im Binnenmarkt keine Anzeichen für strukturelle Überschüsse im Weinsektor gibt.

Im Abschnitt 3 „Rodungsregelung“ führt die Kommission aus, dass sich dieses Instrumentarium als äußerst erfolgreich erwiesen hat. Eine Fläche von 161.164 ha wurde gerodet, was zu einem jährlichen Rückgang der EU-Weinerzeugung von 10,5 Mio. hl führte.

Abschnitt 4 befasst sich mit den „Nationalen Stützungsprogrammen“. Danach verwendeten die Mitgliedstaaten in den ersten drei Jahren 97 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel von 2,8 Mrd. €. 42 % der Mittel flossen in die Umstrukturierung und Umwandlung von Rebflächen, 12 % in die Destillation von Trinkalkohol, 10 % in die Destillation von Nebenerzeugnissen der Weinbereitung, 8,5 % in die Absatzförderung von EU-Weinen in Drittländern und 8,2 % in die Verwendung von konzentriertem Traubenmost durch Kellereien. 7 % der Mittel wurden von den Mitgliedstaaten von der Verordnung über die einheitliche GMO auf die Betriebsprämienregelung übertragen und rund 6 % für Investitionen eingesetzt.

Im Abschnitt 5 „Qualitätspolitik“ führt die Kommission u.a. aus, dass die neue Qualitätspolitik seit dem 1. August 2009 in Kraft ist und geschützte Ursprungsbezeichnungen, geschützte geographische Angaben und traditionelle Begriffe betrifft. Die neuen Vorschriften stünden in vollem Einklang mit dem TRIPS-Übereinkommen der WTO und stimmten mit der g.U.- und g.g.A.-Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel überein.

Bis zum 31.12.2011 hatten die Mitgliedstaaten der Kommission 1.561 Spezifikationen für Erzeugnisse mit g.U./g.g.A. (1.122 mit g.U.- und 439 mit g.g.A.-Angabe) zur Prüfung durch die Dienststellen der EU-Kommission übermittelt. 143 Weinnamen, für die die Erzeugnisspezifikation nicht rechtzeitig vorgelegt worden war, haben ihren Schutz in der Union verloren. In der EU sind 359 traditionelle Begriffe geschützt: 100 traditionelle Begriffe als nationale Synonyme für Weine mit g.U./g.g.A. (wie z.B. „Prädikatswein“ in Deutschland).

Im Abschnitt 6 „Kennzeichnung und Aufmachung“ führt die Kommission u.a. aus, dass die Zulassung der Angabe von Rebsorte und Jahrgang bei nicht g.U./g.g.A.-Weinen zu einer größeren Flexibilität im Hinblick auf die Erzeugung dieser Weine geführt hat. Um diese neue Absatzmöglichkeit zu stärken, zieht die Kommission in Erwägung, „Rebsortenwein“ als neue Weinbauerzeugniskategorie in Anhang XIb der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 aufzunehmen.

Im Abschnitt 7 „Önologische Verfahren“ bezeichnet die Kommission die Änderung der Vorschriften für önologische Verfahren als einen der großen Erfolge der Reform des Weinsektors und dass diese Änderung Flexibilität bei der Genehmigung neuer önologischer Verfahren brachte, damit der EU-Sektor den wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen angepasst wird und EU-Weine auf dem Weltmarkt mit Weinen aus Drittländern konkurrieren können.

In diesem Abschnitt erfolgt auch der Hinweis, dass die Nachfrage nach Weinerzeugnissen mit reduziertem Alkohol steigt und die Weinerzeuger in der EU sich an diesem neuen Angebotssegment sehr interessiert zeigen. Um einer etwaigen Fragmentierung des EU-Marktes zuvorzukommen, sollte die EU hierzu eine gemeinsame, einheitliche politische Strategie entwickeln und die neuen Weinbauerzeugniskategorien („alkoholfreier Wein“ und „alkoholreduzierter Wein“) in Übereinstimmung mit den kürzlich verabschiedeten Beschlüssen der OIV einführen und fördern.

Im Abschnitt 8 „Schlussfolgerungen“ stellt die Kommission fest, dass die Reform des Weinsektors 2008 nach ihrer Auffassung erfolgreich durchgeführt wurde.

Abschließend führt sie aus, dass die Fortsetzung der Reform des Weinsektors zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors beitragen wird. Sie werde weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Rechtsvorschriften mit dem Ziel prüfen, einige spezifische Fragen im Zusammenhang mit den Nationalen Stützungsprogrammen, der Qualitätspolitik, der Kennzeichnung und mit önologischen Verfahren zu klären und im Detail darzulegen.

Korrekturen zu Perlwein sowie RTK

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 52/2013 der Kommission vom 22. Januar 2013 zur Änderung von Anhang XIb der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates in Bezug auf Perlwein, Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure und rektifiziertes Traubenmostkonzentrat wurde im EU-Amtsblatt L 20 vom 23. Januar 2013 veröffentlicht.

Wirksam werden somit folgende Änderungen des Anhangs XIb (Kategorien von Weinbauerzeugnissen) der Verordnung 1234/2007:

Nr. 8 Perlwein und Nr. 9 Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure

In beiden Ziffern wird festgelegt, dass sowohl Perlwein als auch Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure neben Wein auch aus Jungwein, Traubenmost oder teilweise gegorenem Traubenmost hergestellt werden dürfen. Nach der bisherigen Regelung dürfen Perlwein und Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure lediglich aus Wein hergestellt werden.

Laut Begründung zu dieser Änderung war bereits in der Verordnung (EG) 1493/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Wein geregelt, dass Perlwein und Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure auch aus anderen zur Gewinnung von Wein geeigneten Erzeugnissen hergestellt werden dürfen. Bei der Ablösung dieser Verordnung im Zuge der Reform des Weinsektors durch die Verordnung (EG) Nr. 478/2008 wurde - wohl versehentlich - festgelegt, dass beide Erzeugnisse nur aus Wein hergestellt werden dürfen. Mit der Verordnung (EU) Nr. 52/2013 wird dies nunmehr korrigiert.

Nr. 14 Rektifiziertes Traubenmostkonzentrat

Die bisherige Definition von RTK sieht lediglich eine flüssige Form dieses Erzeugnisses vor. Nachdem es neue Verfahren zur Herstellung von RTK ermöglichen, ein kristallisiertes RTK herzustellen, wird die Definition der Nr. 14 geändert, indem auch die kristallisierte Form des RTK aufgenommen wird. Die Begriffsdefinition des festen, nicht karamellisierten RTK ist im Buchstaben b der Ziffer 14 geregelt.

Änderungen zu önologischen Verfahren, Begleitdokumenten sowie Ein- und Ausgangsbüchern

Im Amtsblatt der EU Nr. L 47 vom 20. Februar 2013 wurde die Verordnung (EU) Nr. 144/2013 der Kommission vom 19. Februar 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 in Bezug auf bestimmte önologische Verfahren und die diesbezüglichen Einschränkungen sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 in Bezug auf die Eintragung dieser Verfahren in die Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und auf die Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor veröffentlicht. Die Verordnung (EU) Nr. 144/2013 trat am 23. Februar 2013 in Kraft.

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) hat im Juni 2012 die Einsatzbedingungen für einige önologische Verfahren geändert, die im Übrigen in der EU bereits erlaubt sind. Darüber hinaus hat die OIV neue önologische Verfahren angenommen. Um den EU-Erzeugern dieselben Möglichkeiten einzuräumen wie den Drittlandserzeugern werden die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 an die OIV-Beschlüsse angepasst. Im Einzelnen sind hier folgende Änderungen in den diversen Anhängen vorgesehen:

Anhang I

Anhang I A „Zugelassene önologische Verfahren und Behandlungen“ wird wie folgt geändert:

Nr. 10 Klärung durch einen oder mehrere der folgenden önologischen Stoffe: In diese Ziffer wird neu aufgenommen: „Hefeproteinextrakte“ mit folgenden Grenzwerten für die Anwendung: „Für die Behandlung der Moste sowie der Weißweine und Roséweine beläuft sich der Grenzwert der Verwendung von Hefeproteinextrakten auf höchstens 30 g/hl, für die Behandlung der Rotweine auf höchstens 60 g/hl.“

Nr. 40 „Teilweise Entalkoholisierung von Wein“ wird ersetzt durch „Korrektur des Alkoholgehalts von Wein“. Die bisherige Anlage 10 „Vorschriften für die Behandlung zur teilweisen Entalkoholisierung von Wein“ wird durch die neue Anlage 10 „Vorschriften für die Behandlung zur Korrektur des Alkoholgehalts von Wein“ ersetzt. Die neue Anlage 10 beinhaltet u.a. folgende Vorgaben:

- Verfahren darf nicht zur Anwendung kommen, wenn ein Anreicherungsverfahren an einem bei der Bereitung des betreffenden Weines verwendeten Weinbauerzeugnis angewandt wurde
- Reduzierung des Alkoholgehaltes um höchstens 20 %
- Mindestalkoholgehalt in Volumenprozent muss der Definition von Wein (8,5% vol) entsprechen.

Folgende neue Verfahren werden in Anhang I A aufgenommen:

Nr. 48 Säuerung durch Behandlung mit Kationenaustauschern unter den Bedingungen der neu aufgenommenen Anlage 15. Diese sehen u.a. vor:

- die Behandlung muss sich auf die Abscheidung überschüssiger Kationen beschränken
- der ursprüngliche Säuregehalt darf nicht um mehr als 54 Milliäquivalent/l (4 g/l Säure, berechnet als Weinsäure) erhöht werden.

Nr. 49 Senkung des Zuckergehalts von Traubenmost durch Membrankopplung unter den Bedingungen der neu aufgenommenen Anlage 16. Diese sehen u.a. vor:

- Anteil anderer Mostbestandteile als Zucker darf nicht verändert werden
- Weinen, die aus zuckerreduzierten Mosten gewonnen wurden, darf kein Alkohol entzogen werden
- nicht in Verbindung mit Techniken zur Anreicherung
- Begrenzung der Spanne durch Volumenabnahme und die Leistungsfähigkeit der Separationstechniken.

Nr. 50 Entsäuerung durch Elektromembranbehandlung unter den Bedingungen der neu aufgenommenen Anlage 17. Diese sehen u.a. vor:

- Elektrodialyse mit bipolaren und anionischen Membranen
- nur Extraktion von Anionen und insbesondere organischen Säuren
- verbleibende Weinsäure beträgt mindestens 1 g/l.

Anhang II

In Anhang I B Grenzwerte für den Schwefelgehalt der Weine wird die Liste der Weine mit den zugelassenen Ausnahmewerten von 350 mg/l bzw. von 400 mg/l um bestimmte Weine aus Italien und Ungarn ergänzt.

Anhang III

Anhang II Zugelassene önologische Verfahren und diesbezügliche Einschränkungen bei Schaumwein, Qualitätsschaumwein und Aromatischen Qualitätsschaumwein wird wie folgt geändert:

In Abschnitt A „Schaumwein“ Ziffer 10 Unterabsatz 3 wird der bisherige Text: „Die Verwendung von Kohlendioxid bei der Umfüllung durch Gegendruck ist gestattet, sofern dies unter Aufsicht geschieht und sich der Druck des Kohlendioxids im Schaumwein nicht erhöht“, durch folgenden Text ersetzt: „Die Verwendung von Kohlendioxid bei der Umfüllung durch Gegendruck ist gestattet, sofern dies unter Aufsicht geschieht und der unvermeidliche Gasaustausch mit Kohlendioxid, das aus der alkoholischen Gärung der betreffenden Cuvée stammt, den Druck des in dem Schaumwein enthaltenen Kohlendioxids nicht erhöht“.

Neben den vorgenannten Änderungen wird die **Verordnung (EG) Nr. 436/2009** wie folgt geändert:

Artikel 41 In den Büchern anzugebende Behandlungsarten

Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- Buchstabe p: Die bisherige Fassung: „die Behandlung durch Elektrodialyse oder die Behandlung mit Kationenaustauschern zur Weinsteinstabilisierung“ wird ersetzt durch „die Behandlung durch Elektrodialyse oder die Behandlung mit Kationenaustauschern zur Weinsteinstabilisierung oder die Behandlung mit Kationenaustauschern zur Säuerung“
- Buchstabe s: Die bisherige Fassung „die teilweise Entalkoholisierung von Wein“ wird ersetzt durch „die Korrektur des Alkoholgehalts von Wein“
- Buchstabe v: wird neu aufgenommen: „Elektronenmembranbehandlung zur Säuerung oder Entsäuerung“.

Anhang V

In Anhang VI Anweisungen für die Ausstellung der Begleitdokumente wird im Abschnitt B „Sonderregeln“ im Punkt 1.4 „Andere Angaben für die Beförderung nicht abgefüllter Erzeugnisse“ Ziffer 11: „Das Erzeugnis wurde teilweise entalkoholisiert“ durch „Der Alkoholgehalt des Erzeugnisses wurde korrigiert“, ersetzt.

Stützungsprogramme mit Ergänzung

Die im Amtsblatt der EU Nr. L 67 vom 9. März veröffentlichte Verordnung (EU) Nr. 202/2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 in Bezug auf die Einreichung der Stützungsprogramme im Weinsektor und den Handel mit Drittländern sieht u.a. folgende Änderungen bezüglich der Stützungsprogramme im Weinsektor vor:

Artikel 4 Förderfähige Maßnahmen (Absatzförderung auf Drittlandsmärkten)

Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 wird Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinsamen Markenbezeichnungen (Kollektivmarken) ein Vorrang bei der Auswahl der Begünstigten eingeräumt. Durch Streichung des Absatzes 3 soll der Vorrang für gemeinsame Markenbezeichnungen entfallen, um die Durchführung dieser Maßnahme zu vereinfachen, wobei jedoch die Möglichkeit, die Bekannthetsförderung von Markennamen zu unterstützen, unberührt bleibt.

Der Vorrang von Kleinstunternehmen, kleineren und mittleren Unternehmen bei der Auswahl der Begünstigten wird jetzt in Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 festgeschrieben.

Artikel 5 Auswahlverfahren

Absatz 3 dieser Bestimmung wird neu gefasst. Vorrang bei der Absatzförderung auf Drittlandsmärkten wird danach eingeräumt:

- a) Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission
- b) neuen Begünstigten, die in der Vergangenheit noch keine Unterstützung erhalten haben; und
- c) Begünstigten, die ein neues Drittland anvisieren, für das sie in der Vergangenheit noch keine Unterstützung im Rahmen dieser Regelung erhalten haben.

Artikel 6 Nicht förderfähige Maßnahmen (bei der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen)

Im Absatz 1 wird an der Definition „normale Erneuerung ausgedienter Rebflächen“, die von der Förderung ausgeschlossen ist, festgehalten.

In dem neu aufgenommenen Absatz 2 werden folgende Maßnahmen als nicht förderfähig eingestuft:

- laufende Bewirtschaftung einer Rebfläche
- Schutz gegen Schäden durch Wild, Vögel oder Hagel
- Anlegen von Windschutzpflanzungen und -mauern
- Fahrwege und Aufzüge.

Weitere Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 202/2013 betreffen u.a. redaktionelle Anpassungen der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 an inzwischen geändertes Gemeinschaftsrecht sowie die Streichung von inzwischen überholten Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 nach dem Wegfall der zum 31. Juli 2012 ausgelaufenen Maßnahmen der Trinkalkoholdestillation, der Dringlichkeitsdestillation und der Förderung der Verwendung von RTK (Streichung der bisherigen Artikel 26 bis 34). Ebenfalls gestrichen werden die Artikel 67 bis 73, die Bestimmungen zu der im Jahr 2011 ausgelaufenen Rodungsregelung enthalten.

Neuerungen zu Spirituosen

Im EU-Amtsblatt Nr. L 201 vom 26. Juli 2013 wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 716/2013 der Kommission vom 25. Juli 2013 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr.110/2008 des EU-Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geographischer Angaben für Spirituosen veröffentlicht.

Artikel 3 regelt die Verwendung von zusammengesetzten Begriffen. Danach werden künftig Begriffe wie „Weinbrandlikör“ oder „Traubenbrandlikör“ legalisiert.

Artikel 4 regelt Anspielungen auf eine Spirituosenkategorie oder geographische Angaben. Danach darf künftig eine Anspielung in der Etikettierung nicht mehr mit der Verkehrsbezeichnung auf derselben Zeile stehen, wie z.B. die Angabe „Traubenlikör verfeinert mit Weinbrand“. Zudem muss dann die Schriftgröße der Anspielung „verfeinert mit Weinbrand“ kleiner sein als die der Verkehrsbezeichnung und des zusammengesetzten Begriffes. Die Bestimmungen der Artikel 3 und 4 gelten ab 1. März 2015.

Zudem werden in der Verordnung 716/2013 die Bedingungen für die Eintragung geschützter geographischer Angaben mit Durchführungsbestimmungen zu den Verfahren für Eintragungsanträge, Prüfung der Anträge, Einsprüche und Löschung der geographischen Angaben von Spirituosen sowie einheitliche Muster für die genannten Vorgänge festgelegt. Dies erfolgt in Anlehnung an die für Wein geltenden EU-Regelungen.

In Artikel 22 der Verordnung wird die Verwendung des EU-Logos für eingetragene geographische Angaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1898/2006 (Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel) für Spirituosen ermöglicht. Wird das EU-Logo auf dem Etikett verwendet, so muss es von der entsprechenden geographischen Angabe begleitet sein.

Mit Ausnahme der Artikel 3 und 4 gelten die übrigen Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 716/2013 ab 1. September 2013.

Nationale Stützungsprogramme und Handel mit Drittländern

Mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 752/2013 der Kommission vom 31. Juli 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 hinsichtlich der nationalen Stützungsprogramme und des Handels mit Drittländern im Weinsektor, die im EU-Amtsblatt Nr. L 210/2013 veröffentlicht wurde, werden folgende Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 vorgenommen:

Artikel 5a Zuschussfähige Kosten (Absatzförderung auf Drittlandsmärkten)

Als zuschussfähige Kosten für Absatzförderungsmaßnahmen für Wein auf Drittlandsmärkten werden auch Personalkosten der Begünstigten sowie dem Begünstigten entstehende Gemeinkosten unter den in den Absätzen 1 und 2 dieser Bestimmung geregelten Voraussetzungen anerkannt.

Die Mitgliedstaaten akzeptieren Personalkosten nur dann als zuschussfähig, wenn die Begünstigten Belege vorlegen, aus denen im Einzelnen hervorgeht, welche Arbeiten tatsächlich im Zusammenhang mit dem jeweils unterstützten Absatzförderprojekt durchgeführt wurden.

Bezüglich den Gemeinkosten können die Mitgliedstaaten entscheiden, ob diese auf der Grundlage eines Pauschalsatzes oder auf der Grundlage von vorgelegten Belegen zuschussfähig sind.

Artikel 19 Finanzielle Abwicklung (von Investitionen)

In Absatz 2 erfolgt die Festlegung, dass im Falle von Investitionen, bei denen die Einzelfallentscheidung über eine Beihilfegewährung in den Haushaltsjahren 2013, 2014 oder 2015 getroffen wird, der Zuschussbetrag anstelle von 20 % auf 50 % der sich auf die Investition beziehenden öffentlichen Beihilfe angehoben werden kann.

Artikel 37b Mitteilung über Vorschüsse

Mit dieser Vorschrift werden Begünstigte, denen Vorschüsse im Rahmen der nationalen Stützungsprogramme gewährt wurden, verpflichtet, den Zahlstellen für jedes Projekt bestimmte Angaben zu übermitteln, um auf diese Weise die Kontrolle über verausgabte EU-Mittel zu verbessern. Hierbei handelt es sich um Kostenaufstellungen, anhand derer für jede Maßnahme die Verwendung der Vorschüsse bis zum 15. Oktober begründet wird und eine Bestätigung – für jede Maßnahme – des am 15. Oktober verbleibenden Saldos nicht verwendeter Vorschüsse. Diese Verpflichtungen gelten noch nicht für Jahresrechnungen 2013, sondern erst ab 2014, es sei denn, es werden im Zusammenhang mit Investitionen Vorschüsse von über 20 % der öffentlichen Unterstützung gewährt.

Artikel 45a Elektronisches Dokument

Für die Einfuhr in die Union von Weinbauerzeugnissen aus Drittländern, die über ein Kontrollsystem verfügen, das von der Union als dem durch die Unionsvorschriften für dieselben Erzeugnisse errichteten System gleichwertig akzeptiert wird, können die ausgestellten Dokumente VI 1 künftig durch ein elektronisches Dokument ersetzt werden. Drittländer, die über ein von der Union als gleichwertig akzeptiertes Kontrollsystem verfügen, werden in das Verzeichnis von Anhang XII Teil C der Verordnung (EG) Nr. 555/2008 aufgenommen.

DurchführungsVO zu önologischen Verfahren sowie Ein- und Ausgangsbüchern

Im Amtsblatt der EU Nr. L 323 vom 4. Dezember 2013 wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1251/2013 der Kommission vom 3. Dezember 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 in Bezug auf bestimmte önologische Verfahren und der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 in Bezug auf die Eintragung dieser Verfahren in die Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor veröffentlicht. Diese Verordnung trat am 7. Dezember 2013 in Kraft.

Die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) hat die Bedingungen für die Anwendung bestimmter in der EU bereits zugelassener Verfahren geändert. Darüber hinaus hat die OIV neue önologische Verfahren angenommen. Um den EU-Erzeugern die gleichen Möglichkeiten einzuräumen wie Drittlandserzeugern werden mit der Verordnung (EU) Nr. 1251/2013 die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 an die OIV-Beschlüsse angepasst. Im Einzelnen werden hier folgende Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 vorgenommen:

Anhang I A Zugelassene önologische Verfahren und Behandlungen wird wie folgt geändert:

Nr. 6 Verwendung einer oder mehrerer der folgenden Stoffe zur Förderung der Hefebildung, eventuell ergänzt durch einen inerten Träger aus mikrokristalliner Zellulose: In Spalte 1 dieser Ziffer wird neu aufgenommen: „ – Zusatz von Hefeautolysaten“. In Spalte 2 werden hierzu folgende Bedingungen für die Anwendung festgelegt: „Nur bei frischen Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost aus eingetrockneten Weintrauben, konzentriertem Traubenmost, Jungwein“.

Nr. 10 Klärung durch einen oder mehrere der folgenden önologischen Stoffe: Der zweite Gedankenstrich „Proteine pflanzlichen Ursprungs aus Weizen oder Erbsen“ wird wie folgt ergänzt: „Proteine pflanzlichen Ursprungs aus Weizen, Erbsen und Kartoffeln“. Die Liste des Anhangs I A wird um folgende neue Ziffern erweitert:

„51 Verwendung inaktivierter Hefen“

„52 Management von gelösten Gasen in Wein mittels Membrankontaktoren“ mit folgenden Anwendungsbedingungen: „Für die Erzeugnisse, die unter den Nummern 1 (Wein), 3 (Likörwein), 4 (Schaumwein), 5 (Qualitätsschaumwein), 6 (Aromatischer Qualitätsschaumwein), 7 (Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure), 8 (Perlwein), 9 (Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure), 15 (Wein aus eingetrockneten Trauben) und 16 (Wein aus überreifen Trauben) des Anhangs IXb der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 festgelegt sind, mit Ausnahme des Zusatzes von Kohlendioxid für die unter den Nummern 4, 5, 6 und 8 des genannten Anhangs festgelegten Erzeugnisse.“

Folgende neue Anlage 18 wird in die Verordnung (EG) Nr. 606/2009 aufgenommen:

„Anlage 18 Vorschriften für das Management von gelösten Gasen in Wein mittels Membrankontaktoren: Beim Management von gelösten Gasen in Wein mittels Membrankontaktoren handelt es sich um eine physikalische Methode für das Management von Konzentrationen gelöster Gase in Wein mittels Membrankontaktoren (hydrophobe Membranen) und das Management von in der Önologie verwendeten Gasen.“

Vorschriften

1. Diese Technik kann nach abgeschlossener alkoholischer Gärung und bis zum Zeitpunkt der Verpackung angewendet werden und ersetzt Karbonisieranlagen oder nach dem Venturi-Prinzip arbeitende Systeme.
2. Dieses Verfahren wird von einem Önologen oder einem qualifizierten Techniker angewendet.
3. Die Behandlung muss in das Ein- und Ausgangsbuch nach Artikel 185c Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 eingetragen werden.
4. Die verwendeten Membranen müssen die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 10/2011 sowie die einschlägigen nationalen Durchführungsbestimmungen erfüllen. Sie müssen den von der OIV veröffentlichten Vorschriften des Internationalen Önologischen Kodex entsprechen.“

Gemäß der Vorgabe der Anlage 18 Ziffer 3, wonach die Anwendung von Membrankontaktoren in die Ein- und Ausgangsbücher einzutragen ist, wird die Verordnung (EG) Nr. 436/2009 wie folgt geändert: Artikel 41 In den Büchern anzugebende Behandlungsarten In Absatz 1 dieser Vorschrift wird folgender Buchstabe w angefügt: „das Management von gelösten Gasen in Wein mittels Membrankontaktoren“.

2. Bundesebene

Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen in Kraft

Das Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 19 vom 24. April 2013 veröffentlicht und ist tags darauf in Kraft getreten. Gleichzeitig trat das bisherige Marktstrukturgesetz außer Kraft.

Kernpunkt des aus insgesamt fünf Artikeln bestehenden Gesetzes zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen ist das in Artikel 1 geregelte Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz – AgrarMSG), durch das das bisher geltende Marktstrukturgesetz abgelöst wird.

Diese Ablösung des bisherigen Marktstrukturgesetzes hat folgenden Hintergrund: Mit der Verordnung (EU) Nr. 261/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.03.2012 und dem zugehörigen Recht der EU-Kommission wurden auf EU-Ebene erstmals für den Milchbereich Bestimmungen zur staatlichen Anerkennung von Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Branchenverbänden beschlossen (sog. Milchpaket). Die Bestimmungen sind unmittelbar anwendbar, enthalten jedoch einige Regelungsoptionen für die Mitgliedstaaten und bedürfen zu ihrer Durchführung ergänzender verwaltungsrechtlicher Vorschriften in Deutschland. Das Marktstrukturgesetz, das seit 1969 der Anerkennung von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen in Deutschland dient, bietet keine ausreichende Grundlage für diesen Regelungsbedarf. So ist es vor allem nicht auf die Durchführung von Unionsrecht ausgerichtet und umfasst nicht die Anerkennung von Branchenverbänden.

Das „Agrarmarktstrukturgesetz“ stellt das Nachfolgegesetz zum bisherigen Marktstrukturgesetz dar. Es umfasst insgesamt 11 Paragraphen:

In § 1 „Anwendungsbereich“ sind im Absatz 1 in den Nummern 1 und 2 als wesentliche Kernelemente des Gesetzes erstens die staatliche Anerkennung von Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen sowie Branchenverbänden, soweit sich deren Tätigkeit auf Agrarerzeugnisse bezieht (Agrarorganisationen), und zweitens die auf der Anerkennung aufbauende Freistellung vom Kartellverbot genannt.

§ 2 beinhaltet Begriffsbestimmungen des Agrarerzeugnisses: Zuständig für die Durchführung dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und des EU-Rechts ist gemäß § 3 grundsätzlich die nach Landesrecht zuständige Stelle. Die örtliche Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Hauptsitz der Agrarorganisation.

§ 4 regelt die Voraussetzungen und Verfahren der Anerkennung: Danach wird das BMELV ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf,

1. die Agrarerzeugnisse, für die jeweils Agrarorganisationen anerkannt werden können, zu bestimmen
2. die Voraussetzungen, bei deren Vorliegen eine Agrarorganisation anerkannt wird, festzulegen (wie u.a. die von den Agrarorganisationen zu verfolgenden Ziele; Satzung; Vorgaben bezüglich Mindestmengen, Mindestmarktwerte, Mindestanbauflächen; Anforderungen an die Mitgliedschaft wie u.a. Mindestmitgliederzahl)
3. Einzelheiten über die Bestimmung des Hauptsitzes zu treffen
4. das Verfahren a) der Anerkennung unter Einschluss des Ruhens der Anerkennung und von Agrarorganisationen, die Länder oder Mitgliedstaaten übergreifend tätig sind, sowie b) einer Beteiligung der zuständigen Kartellbehörden zu regeln und
5. die Anerkennung vor einer missbräuchlichen Nutzung zu schützen.

In § 5 „Kartellbestimmungen“ werden die bislang in § 11 Marktstrukturgesetz für Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen bestehenden Ausnahmen vom allgemeinen Kartellrecht in das AgrarMSG überführt und darüber hinaus werden hiervon auch Branchenverbände umfasst.

§ 6 „Agrarorganisationenregister“ sieht die Einrichtung eines öffentlichen Registers vor, in dem für den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Anerkennungsstelle Name und Anschrift der anerkannten Agrarorganisation, das Datum der Anerkennung sowie die Angabe des Erzeugnisbereichs, für den die Anerkennung erfolgt ist, enthalten sind.

Die weiteren Vorschriften des Gesetzes haben folgende Regelungsinhalte:

§ 7 Überwachung; Mitteilungen; Veröffentlichung

§ 8 Bußgeldvorschriften

§ 9 Rechtsverordnungen in besonderen Fällen

§ 10 Verkündung von Rechtsverordnungen

§ 11 beinhaltet eine Übergangsbestimmung, die als Grundsatz bestimmt, dass Anerkennungen von Agrarorganisationen, die bis zum Inkrafttreten des AgrarMSG ausgesprochen wurden, durch das AgrarMSG nicht berührt werden.

Die Ausgestaltung der in dem Agrarmarktstrukturgesetz vorgesehenen Ermächtigungen erfolgt in der Agrarmarktstrukturverordnung.

In Artikel 2 des Gesetzes „Änderung des Weingesetzes“ wird die in § 16 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Weingesetz enthaltene Ermächtigung des BMELV, das Verfahren zur Anerkennung von Branchenverbänden im Weinbereich zu regeln, aufgehoben, da diese Ermächtigung nunmehr in den horizontal angelegten Bestimmungen des Agrarmarktstrukturgesetzes (§ 4, siehe oben) enthalten ist.

Da die Anerkennung aller Agrarorganisationen nunmehr horizontal in § 4 des neuen Agrarmarktstrukturgesetzes geregelt wird, besteht kein Raum mehr für die Beibehaltung einer entsprechenden Vorschrift im Weingesetz. Inhaltlich ändert sich durch diese Überführung der Ermächtigung an der Rechtslage im Weinbereich nichts.

Mit Inkrafttreten des Agrarmarktstrukturgesetzes wird damit auch die in der letzten Weingesetzänderung vorgenommene Änderung von § 16 Abs. 4 hinfällig und aufgehoben.

Neue Ausbildungsverordnung Weintechnologe / Weintechnologin

Nachdem der bislang bestehende Ausbildungsberuf Weinküfer/-in in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand konzeptioneller Beratungen war, wurde 2013 ein offizielles Verfahren zur Novellierung der Ausbildungsverordnung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingeleitet und durch die Veröffentlichung der Ausbildungsverordnung für den novellierten Beruf „Weintechnologe/-technologin“ im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 25 vom 27.05.2013 offiziell abgeschlossen.

Die novellierte Ausbildungsverordnung trat zu Beginn des Ausbildungsjahres 2013 am 01.08.2013 in Kraft und löste somit die Ausbildungsverordnung für den bisherigen Beruf „Weinküfer/in“ ab.

Mit der Novellierung wurden folgende Veränderungen vorgenommen:

- neue Berufsbezeichnung „Weintechnologe/Weintechnologin“
- Aktualisierung der Ausbildungsinhalte (Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan)
- handlungsorientierte Ausgestaltung der Prüfungen.

Im Zusammenhang mit der Novellierung der Ausbildungsverordnung wurde auch der Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht neu gestaltet.

Verordnung über die Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen

Im Bundesgesetzblatt vom 5.7.2013 wurde die Verordnung über die Neuordnung pflanzenschutzrechtlicher Verordnungen veröffentlicht. Sie beinhaltet Anpassungen und Ergänzungen zum neuen Pflanzenschutzgesetz vom Februar 2012 und fasst als sogenannte Artikelverordnung insgesamt acht erlassene Verordnungen zusammen. Die Verordnung ist am 6.7. in Kraft getreten.

Für den Weinsektor von Interesse sind insbesondere:

Artikel 1: Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung

Artikel 2: Pflanzenschutz-Geräteverordnung

Artikel 3: Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen.

Zu Artikel 1: Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung

Nach §9 PflSchG müssen Anwender von Pflanzenschutzmitteln die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen. Die näheren Kriterien sind mit der Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung definiert. Es gilt eine Bescheinigungsregelung, d.h. ein Sachkundenachweis muss personenbezogen beantragt werden.

Bestimmte Berufsausbildungsabschlüsse werden für die Ausstellung eines Sachkundenachweises anerkannt, andernfalls ist eine fachtheoretische und fachpraktische Prüfung für den Pflanzenschutzsachkundenachweis zu erbringen.

Die Sachkunde ist alle drei Jahre erneut zu bestätigen. Dazu reicht aus, wenn einmal sachkundige Personen im Abstand von drei Jahren nach der erstmaligen Bescheinigung der Sachkunde, eine von der zuständigen Behörde anerkannte Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme wahrnehmen und dies der zuständigen Behörde auf Verlangen auch nachweisen können.

Zu Artikel 2: Verordnung über die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten (Pflanzenschutz-Geräteverordnung)

Mit der neuen Verordnung sind im Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräten nicht mehr wie bisher im Abstand von vier, sondern nunmehr im Zeitabstand von sechs Halbjahren zu prüfen (Pflanzenschutzgeräte-TÜV). Benannt sind jene Pflanzenschutzgeräteearten, die von einer technischen Gerätekontrolle ausgenommen sind. Dazu gehören handgehaltene sowie schulter- und rückertragbare Pflanzenschutzgeräte wie Sprühflaschen und Druckspeicherspritzen.

Zu Artikel 3: Verordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen

Diese Verordnung regelt den Antrag auf Genehmigung der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels mit einem Luftfahrzeug, das entsprechende Genehmigungsverfahren bis hin zur rechtzeitigen Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die genehmigte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen.

Änderung weinrechtlicher Vorschriften und der Alkoholhaltige Getränke-VO

Die Verkündung der Zweiten Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften und der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung ist im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 64 vom 30. Oktober 2013 erfolgt. Im Einzelnen beinhaltet diese Verordnung folgende Änderungen:

Artikel 1: Änderung der Weinverordnung

Im Hinblick auf die in der letzten Weingesetzänderung erfolgte Streichung der Angabe „b.A.“ bei Qualitätswein wird nunmehr in der Weinverordnung eine entsprechende Anpassung vorgenommen, in dem die bisherige Angabe „Qualitätswein b.A.“ in den jeweiligen Bestimmungen der Verordnung entweder durch die Wörter „Qualitätswein und Prädikatswein“ oder durch die Wörter „Qualitätswein, Prädikatswein, Sekt b.A., Qualitätsperlwein b.A. oder Qualitätslikörwein b.A.“ ersetzt wird.

§ 10 Hektarertragsregelung: Die in § 56 Absatz 14 Weingesetz aufgenommene Übergangsregelung, wonach 100 Liter Jungwein 100 Liter Wein entsprechen, wird als neue Nummer 3 in § 10 Absatz 1 aufgenommen.

§ 11 Behandlungsarten und Behandlungsstoffe: Hier werden die Absätze 4 bis 7 und 9 aufgehoben. Diese Aufhebungen betreffen u.a. Herstellungsvorschriften für aromatisierte Erzeugnisse, die bereits EU-rechtlich geregelt sind und somit kein Spielraum mehr für nationale Regelungen vorhanden ist.

§ 15 Erhöhung des natürlichen Alkoholgehalts: Entsprechend der Änderung im Weingesetz wird nun auch in der Weinverordnung die bisherige Differenzierung zwischen „vorhandenem“ und „potenziellen“ natürlichen Alkoholgehalt aufgehoben.

§ 20 Herstellen von Landwein außerhalb des Landweingebietes: Hier wird die in der letzten Weingesetzänderung aufgenommene BMELV-Ermächtigung, die Herstellung von Landwein außerhalb des Landweingebietes zu regeln, umgesetzt. Landwein darf danach in einem anderen Landweingebiet hergestellt werden als dem Gebiet, in dem die Trauben geerntet worden sind und das in der Kennzeichnung angegeben wird, sofern das Landweingebiet in demselben Land oder in einem benachbarten Land liegt. Damit gelten zukünftig für Landwein die gleichen Voraussetzungen wie für die Herstellung von Qualitätswein, Prädikatswein, Sekt b.A. Qualitätsperlwein b. A. oder Qualitätslikörwein b.A. außerhalb des bestimmten Anbaugebietes.

§ 30 Auszeichnungen und ähnliche Angaben: Entgegen dem Votum der Weinbauverbände wird nunmehr die Kennzeichnung von bei inländischen Wettbewerben erhaltenen Auszeichnungen oder Gütezeichen für alle inländischen Erzeugnisse ermöglicht. Nach bisher geltendem Recht war diese Möglichkeit Qualitätswein b.A., Sekt b.A. oder Qualitätsperlwein b.A. vorbehalten.

Durch eine Änderung des Absatzes 2 wird die Möglichkeit geschaffen, dass künftig alle Landesregierungen Gütezeichen anerkennen können. Diese Möglichkeit war bislang, anders als bei der Anerkennung von Auszeichnungen, den Weinbau treibenden Ländern vorbehalten.

Gestrichen wurde zudem im Absatz 3 die bisherige Vorgabe, wonach bestimmte Mindestmengen an Erzeugnissen für die Vergabe von Auszeichnungen oder Gütezeichen vorhanden sein müssen sowie als Folge hiervon, die im bisherigen Absatz 4 vorgesehene Ermächtigung der Landesregierungen, abweichende Mindestmengen per Rechtsverordnung festzulegen.

§ 33a Verwendung bestimmter Behältnisse: In Absatz 2 wird klargestellt, dass eine Schaumein-Glasflasche auch die Form eines Bocksbeutels haben kann. Damit sowie durch Aufnahme des Begriffs Sekt b.A. in Absatz 1 wird sichergestellt, dass auch Sekt b.A. in Bocksbeutel-Flaschen abgefüllt werden darf.

Im Zuge einer Änderung des Absatzes 3 kann jetzt auch in Deutschland von der gemeinschaftsrechtlich zulässigen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, aromatisierte schaumweinhaltige Getränke, denen Likör mit Goldflittern zugesetzt wurde, in der Schaumweinflasche zu vermarkten.

§ 39a Geographische Bezeichnungen mit EU-Schutz: In dem neuen Absatz 7 wird die Zuständigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung für das Einspruchsverfahren gegen Anträge auf Eintragung als g.U./g.g.A. sowie das Verfahren zur Änderung von Produktspezifikationen begründet.

§ 40 Angabe kleinerer geographischer Einheiten: Bei der Angabe kleinerer geographischer Angaben wird ein Verweis auf kleinere geographische Einheiten, die in der Liegenschaftskarte abgegrenzt sind, soweit deren Namen in die Weinbergsrolle eingetragen sind, aufgenommen. Damit können diese kleineren Einheiten künftig in der Etikettierung angegeben werden, was bislang nur bei Lagen, Bereichen, Gemeinden oder Ortsteilen möglich war.

§ 42 Rebsortenangaben: Im Zuge einer Änderung des Absatzes 3 dieser Bestimmung wird Perlwein, der nicht mit einer g.U. oder g.g.A. bezeichnet ist, vom Verbot der dort festgelegten Rebsortenangaben einschließlich der betreffenden Synonyme ausgenommen und damit Schaumwein gleichgestellt.

§ 49 Art der Aufmachung: Durch die Ersetzung der bisherigen Formulierung „die Kurzform A.P. Nummer“ durch die Wörter „eine Kurzform“ im Absatz 4 der Vorschrift wird klargestellt, dass neben der Angabe „A.P. Nummer“ auch weitere verkürzte Fassungen, wie z.B. „A.P. Nr.“ anstelle der Verwendung der Worte „Amtliche Prüfungsnummer“ auf dem Etikett zulässig sind, wenn eine solche Nummer zugeteilt worden ist.

Aufhebung der Anlagen 2 bis 4 und 6: Aus den zur Änderung von § 11 genannten Gründen werden diese Anlagen aufgehoben. Sie betreffen: Stoffe, die bei der Herstellung bestimmter Erzeugnisse zugesetzt werden dürfen, Süßungsmittel, die bei der Herstellung weinhaltiger Getränke zugesetzt werden dürfen und Farbstoffe, die bei der Herstellung bestimmter Erzeugnisse zugesetzt werden dürfen.

Auch für die bisherige Regelung der Anlage 6 „Gehalt an Stoffen“ gilt nunmehr vorrangiges EU-Recht.

Artikel 2: Änderung der Wein-Überwachungsverordnung

Auch in dieser Verordnung werden in den jeweiligen Bestimmungen die entsprechenden Anpassungen durch den Wegfall der Angabe „b.A.“ vorgenommen.

§ 22 Kontrollvorschriften: Gemäß dem bisher geltenden Absatz 2 musste bei der Beförderung von nicht abgefüllten Weinbauerzeugnissen, deren Beförderung im Inland beginnt, der zur Ausstellung des Begleitpapiers Verpflichtete „unverzüglich“ eine Kopie des Begleitpapiers der für den Verladeort zuständigen Stelle zuleiten. Das Wort „unverzüglich“ wird nunmehr durch „spätestens am Tag nach Beginn der Beförderung“ ersetzt.

Das maßgebliche EU-Recht (Artikel 29 Unterabs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 436/2009) schreibt vor, dass der Versender zur Unterrichtung der zuständigen Behörde „spätestens bei der Abfahrt des Beförderungsmittels“ eine Kopie des Begleitpapiers zu übersenden hat. Es eröffnet jedoch den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, abweichende Fristen für die Verbringung von Weinbauerzeugnissen festzulegen, die ausschließlich in ihrem Hoheitsgebiet stattfinden. Von dieser Möglichkeit wird mit dieser Änderung Gebrauch gemacht.

§ 29 Meldungen; Hektarerträge: Entsprechend der in der Weinverordnung getroffenen Regelung (§ 10) wird auch in dieser Bestimmung (Absatz 6) festgelegt, dass 100 Liter Jungwein 100 Liter Wein entsprechen.

Artikel 3: Änderung der Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts

In § 1 wird die Aufbewahrung vorschriftswidriger Erzeugnisse ohne driftigen Grund als Straftatbestand aufgenommen und somit ein früherer Rechtszustand wieder hergestellt.

Artikel 4: Änderung der Alkoholhaltige Getränke-Verordnung

Wegen vorrangigem EU-Lebensmittelrecht, das unmittelbar gilt, ist eine redaktionelle Anpassung von § 1 Absatz 1 (Weinbrand oder Brandy) der genannten Verordnung erforderlich.

Artikel 5: Inkrafttreten

Diese Verordnung trat am 31. Oktober 2013 in Kraft.

Agrarmarktstrukturverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Die Verordnung zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturverordnung - AgrarMSV) wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 68 vom 28. November 2013 verkündet.

Mit dieser Verordnung werden die bisher bestehenden achtzehn Durchführungsverordnungen zum ehemaligen Marktstrukturgesetz abgelöst und in einer Verordnung zusammengefasst. Bezüglich „Wein“ beinhaltet die Verordnung folgende Regelungen:

§ 1 Absatz 3 bestimmt, dass abweichend zu anderen Sektoren im Erzeugnisbereich Wein keine Branchenverbände anerkannt werden können.

§ 14 „Mindestanbaufläche bei Erzeugerorganisationen“ übernimmt die in der Fünften Durchführungsverordnung zum Marktstrukturgesetz „Wein“ enthaltenen Sonderregelungen über die Mindestanbaufläche (100 ha), über die Erzeugerorganisationen im Weinsektor bei der Anerkennung verfügen müssen. Die Landesregierungen können wie bisher auch durch Rechtsverordnung für Erzeugerorganisationen aufgrund besonderer regionaler Verhältnisse die Mindestanbaufläche bis auf 30 Hektar Rebfläche herabsetzen.

In der Anlage Abschnitt I „Ergänzungen von Erzeugnisbereichen“ wird in Ziffer 2 der Erzeugnisbereich Wein durch folgende Erzeugnisse des KN-Kodes ex 23070090 ergänzt: Weinstein, roh.

ÄnderungsVO zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts

Die Achte Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 72 veröffentlicht und ist am 18. Dezember 2013 in Kraft getreten.

Die Verordnung regelt als einzigen Punkt, dass die Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts am 31. Dezember 2013 außer Kraft tritt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass diese Verordnung, solange die derzeit bestehende EGMO gilt (31.12.2013), auch noch im Jahr 2014 auf Sachverhalte angewendet werden kann, die vor dem 1. Januar 2014 entstanden sind.

Mithin können nach Außerkrafttreten der Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts und der derzeitigen GMO dann Tatbestände, die in der Vergangenheit erfüllt worden sind, weiter nach der bis zum 31.12.2013 geltenden Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts sanktioniert werden. Laufende Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren müssen so nicht eingestellt, sondern können weitergeführt werden.

Anfrage zu Schwefeldioxid als Desinfektionsmittel im Weinbereich

Die weitere Nutzungsmöglichkeit von „Schwefeldioxid als Desinfektionsmittel im Weinbereich“ steht seit einiger Zeit in der Diskussion. Biozide Wirkstoffe, denen auch Schwefeldioxid zugeordnet ist, sind nach der EG-Biozid-Richtlinie einer Überprüfung ihrer Wirksamkeit und ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier und die Umwelt zu unterziehen (Review-Programm).

Am Ende des Überprüfungsverfahrens wird entschieden, ob der Wirkstoff in die Liste zugelassener biozider Wirkstoffe aufgenommen wird.

Auf Anfrage des Deutschen Weinbauverbandes informierte das Bundeslandwirtschaftsministerium, BMELV, dass SO₂ bis zum Abschluss des Review-Programms (bis zum 31. Dezember 2024) bzw. bis auf EU-Ebene über die Aufnahme oder die Nichtaufnahme des Wirkstoffes in die Liste der zugelassenen Biozid-Wirkstoffe entschieden worden ist, als Desinfektionsmittel verwendet werden darf.

3. Landesebene Baden-Württemberg

Investitionsförderung Weinbau: Antragsstart für neue Förderperiode

Im Rahmen sogenannter nationaler Weinbudgets, die weinbautreibende Bundesländer nutzen können, stellt die Europäische Union auch für den Zeitraum 2014 bis 2018 Finanzmittel zur Förderung des Weinbaus bereit.

Seit dem 15. August 2013 nehmen die Regierungspräsidien Anträge für den Förderzeitraum 2014 bis 2018 entgegen. Das Antragsverfahren wurde vorzeitig gestartet, um zu berücksichtigen, dass Förderprojekte einen zeitlichen Vorlauf bis zur Auszahlungsreife brauchen.

Mit der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung sollen die Strukturen im Weinbau verbessert, die Bildung von Fusionen und Kooperationen unterstützt und durch Investitionen in innovative Kellertechnik die Weinqualitäten weiter gesteigert werden.

Baden-Württemberg nutzt seit 2009 das europäische Programm zur Förderung von Investitionen im Weinbau. Da das von der Europäischen Union zur Verfügung gestellte Budget für die Förderperiode 2009 bis 2013 bereits am 15. Oktober 2011 aufgrund der sehr starken Nachfrage ausgeschöpft war, musste vorübergehend ein Antragsstopp verfügt werden. Neben der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung wird die Maßnahme Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen aus dem nationalen Weinbudget finanziert. Für diese Maßnahme im Jahr 2014 wurde das Antragsverfahren im Oktober 2013 eröffnet.

Insgesamt können in Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von circa 50 Millionen Euro für den Förderzeitraum 2014 bis 2018 abgerufen werden.

Säuerung 2013 eingeschränkt zugelassen

Infolge außergewöhnlicher Witterungsbedingungen, der starken Niederschläge im Herbst sowie der damit einhergehenden Reduzierung der Weinsäuregehalte hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Säuerung der Rebsorten Trollinger, Spätburgunder und Lemberger sowie weiße Burgundersorten des Jahrgangs 2013 des bestimmten Anbaugebietes Württemberg ermöglicht.

Somit konnte bei Trauben (auch gemaischt), Most, gärenden Most und Jungwein der Rebsorten Trollinger, Spätburgunder und Lemberger sowie weiße Burgundersorten des Jahrgangs 2013 eine Säuerung vorgenommen werden. Hierbei durfte bei Trauben und Most usw. die Säuerung bis zu einer Höchstmenge von 1,50 g je Liter, berechnet als Weinsäure, durchgeführt werden. Eine Säuerung im Wein-Stadium war 2013 hingegen nicht möglich.

Zu beachten ist, dass die Säuerung in die Weinbuchführung und ggf. in das Begleitdokument einzutragen ist. Soweit nicht schon bei der Meldung der önologischen Verfahren erfolgt, mussten Betriebe, die Erzeugnisse des Jahrgangs 2013 säuern, dies der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg spätestens am zweiten Tag nach Abschluss der ersten Maßnahme pauschal melden.

IV. DIENSTLEISTUNGEN & ANGEBOTE FÜR MITGLIEDER

1. Fort- und Weiterbildung

Weinbauarbeitskreise

Im Berichtsjahr 2013 hielten 19 Referenten bei den 20 Arbeitskreisen 77 Vorträge. Die Veranstaltungen wurden von über 4.690 Wengertler /-innen besucht und sind somit überaus gefragt. Die erfolgreiche Arbeit der Erwachsenenbildung in den Arbeitskreisen wird auch im kommenden Geschäftsjahr einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden. Wo möglich, sollen verstärkt gemeinsame Veranstaltungen der einzelnen Arbeitskreise organisiert und angeboten werden.

Sensorikseminar mit LVWO

Gemeinsam mit der LVWO hat der Weinbauverband Württemberg ein Seminarangebot für angehende Weinprüfer entwickelt. Insgesamt 22 Teilnehmer besuchten die vier halbtägigen Einheiten. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung konnten die einzelnen Fähigkeitsnachweise und die Teilnahme an der Ausbildung in einem Prüferzertifikat bescheinigt werden.

Informationsveranstaltungen

Weinwerbung

Die Zukunft des Deutschen Weininstitutes (DWI) stand im Mittelpunkt einer Diskussionsrunde Ende Juni 2013, zu der der Weinbauverband Württemberg DWI-Geschäftsführerin Monika Reule eingeladen hatte. Ein Dutzend Vertreter aus genossenschaftlicher und privater Weinwirtschaft tauschten sich in Weinsberg mit Reule aus, gaben Anregungen und erfuhren Einiges zur Strategie des Deutschen Weininstitutes. Das Plädoyer der Diskussionsteilnehmer: Es soll mehr DWI-Geld für Marketing im Inland ausgegeben werden.

Landesweinprämierung

Mögliche Korrekturen der Landesweinprämierung standen im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung speziell für Weingärtnergenossenschaften, die im Dezember 2013 stattfand. Präsentiert und diskutiert wurden diverse Neuerungen, die die „AG Landesprämierung“ anstrebt. Beispielsweise soll es neue Medaillen geben sowie ein Hofschild für prämierte Betriebe. Kritisch hinterfragt wurde insbesondere auch der Modus zur Vergabe der Ehren- und Staatsehrenpreise.

Hofübergabe

Zu einem Hofübergabe-Seminar lud der WVV in Zusammenarbeit mit der AgriConcept Beratungsgesellschaft mbH, der Buchstelle LBV GmbH sowie der Rechtsanwaltskanzlei Troßbach, Geyer und Peterle. Thema der gut besuchten Veranstaltung am 26. November 2013 war die Übergabe von landwirtschaftlichen Betrieben. Dabei wurden rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Gesichtspunkten berücksichtigt. Im Mittelpunkt standen dabei diejenigen Maßnahmen, die vom Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe ergriffen werden sollten. Die Veranstaltung beschränkte sich nicht nur auf die Hofübergabe, die am Ende des Erwerbslebens steht. Berücksichtigt wurden auch andere Lebensabschnitte, in denen eine Weichenstellung für den Zusammenhalt des Betriebs und ein möglichst harmonische Übergabe vorzunehmen ist.

Lehrfahrten

Der Weinbauverband organisierte im Jahr 2013 zwei Lehrfahrten: Einmal nach Südtirol und ins Trentino, vom 1.-6.9.2013 mit 38 Teilnehmern, sowie in die Ukraine vom 5.-12.5.2013 mit 48 Teilnehmern.

2. Rahmenverträge

Vereinbarung mit Interseroh

Alle Verkaufsverpackungen, die beim Endverbraucher anfallen, sind zu lizenzieren. Dies gilt sowohl für Flaschen als auch für Weinkartons. Die Pflicht zur Lizenzierung liegt beim Erstinverkehrbringer, sprich bei demjenigen, der mit Ware befüllte Verpackungen an den privaten Endverbraucher abgibt (entweder direkt oder über den Einzelhandel bzw. via Versand). Hierzu hat der WWV eine Rahmenvereinbarung mit der Interseroh Dienstleistungs GmbH abgeschlossen, und zwar auf Basis eines rechtlich geforderten Dualen Systems. Infolge Nachverhandlungen profitieren wwv-Mitglieder von verbesserten Konditionen.

Paketmarken DHL

Der Weinbauverband Württemberg unterhält einen Rahmenvertrag mit der DHL. In der Folge haben Mitgliedsbetriebe die Möglichkeit, ihre Pakete zu günstigen Sonderkonditionen zu versenden.

Nutzung von Geobasisdaten

Mit dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) unterhält der Weinbauverband Württemberg eine Rahmenvereinbarung, die eine kostengünstige Nutzung von Geobasisinformationen ermöglicht. Hierdurch kann die Rebflächenverwaltung im Lizenz nehmenden Betrieb vereinfacht werden. Nutzungsberechtigt sind alle verbandszugehörigen Weingärtnergenossenschaften, Erzeugerorganisationen anderer Rechtsform sowie Weingüter.

3. Beratungsangebote

Tarifpolitische Beratung

Durch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft Baden-Württemberg kann der WWV seinen Mitgliedsbetrieben eine Beratung in allen Arbeitsrechtsfragen für Arbeitgeber anbieten, bis hin zur Unterstützung von Klageverfahren vor dem Arbeitsgericht.

Steuerliche Beratung

Durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Buchstelle des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg profitieren WWV-Mitgliedsbetriebe von einer kostenlosen ersten Steuerberatung. Insbesondere kann hierbei Auskunft eingeholt werden über die Gewinnermittlungsmethode im Weinbau sowie zu Fragen der steuerlichen Buchführung bzw. zu Wertermittlungen. Darüber hinaus wird informiert zu speziellen Steuerfragen bei Pachtverträgen sowie im Rahmen von Hofübergabeverträgen einschließlich der Gewährung von Freibeträgen zur Abfindung weichender Erben.

Rechtliche Beratung

Am 3. August 2012 wurde der Kooperationsvertrag zwischen dem Weinbauverband Württemberg e.V. und der Rechtsanwaltskanzlei Trossbach Geyer & Peterle unterzeichnet. Der Verband schuf damit ein spezielles Rechtsberatungsangebot für seine Mitglieder. Bereits im ersten Jahr wurde das Angebot vielfach in Anspruch genommen, wie Rechtsanwalt Martin Peterle zurückblickend berichtet:

Den Mitgliedern des Weinbauverbandes wurde gemäß dem Kooperationsvertrag die Möglichkeit gegeben, ihren rechtlichen Beratungsbedarf im Rahmen einer kostenlosen Ersteinschätzung mit den Verbandsanwälten zu besprechen. Zu diesem Zweck wurden Beratungstage in den Räumlichkeiten des Verbandes durchgeführt, die vorab in den verbandsüblichen Medien bekannt gegeben wurden. Zudem konnten die Erstgespräche auch in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskanzlei Trossbach Geyer & Peterle stattfinden.

Die Ausrichtung auf die speziellen Bedürfnisse der Verbandsmitglieder hat sich nach der Auffassung der Beteiligten gelohnt. Neben den speziellen, mit der Weinwirtschaft unmittelbar in Zusammenhang stehenden Rechtsfragen, haben sich andere Rechtsgebiete offenbart, bei denen es einer maßgeschneiderten Rechtsberatung bedurfte.

Neben der Rechtsberatung einzelner Mitglieder des WWV arbeitet die Kanzlei auch in anderen Angelegenheiten mit dem Verband zusammen. So wurde neben den abgehaltenen Sprechstunden auch Mitteilungen für den Verband geschrieben, beispielsweise als dessen Mitglieder systematisch von Abonnementbetrütern heimgesucht wurden. In diesem Fall wurde auch Strafanzeige erstattet.

Im Fachorgan des Verbandes, Rebe & Wein, wurde monatlich in einer eigens eingerichteten Rubrik über aktuelle Rechtsprobleme berichtet.

Des Weiteren findet ein ständiger Austausch mit dem Verband statt. So ist gewährleistet, dass bei der Arbeit der Kanzlei stets ein Bewusstsein für die aktuellen Probleme der Branche vorhanden ist. Umgekehrt konnten auch die Anwälte dem Verband Rückmeldung über Probleme aus der Praxis geben. Das Angebot für die Mitglieder des WWV soll weiter ausgebaut werden. Aktuell wurde im Rahmen der Kooperation ein Formular „Agrar-Inkasso“ ins Internet gestellt, mittels dem die Verbandsmitglieder bei Ausständen ihren Forderungen Nachdruck durch ein anwaltliches Mahnschreiben verleihen können.

Betriebswirtschaftliche Beratung

Im zweiten Jahr der Beratungsk Kooperation zwischen dem Weinbauverband Württemberg und der AgriConcept Beratungsgesellschaft GmbH hat sich die Notwendigkeit eines betriebswirtschaftlichen Beratungsangebots weiter bestätigt. Thomas Wahl, Geschäftsführer der AgriConcept, gibt hierzu einen kurzen Rückblick!

Wie im Jahr 2012 haben sich die Beratungen mit den drei Themenschwerpunkten Fördermöglichkeiten für Investitionen, Unternehmensberatung und gutachterliche Fragenstellungen befasst. Die angebotene Beratung wurde von den beiden Geschäftsführern der AgriConcept, Heiner Rumetsch und Thomas Wahl, durchgeführt.

Beratung zu Förderprogrammen

Die Neuauflage des Struktur- und Qualitätsprogramms Wein (SQW) und das Diversifizierungsprogramm im Agrarinvestitionsprogramm (AFP Teil B) waren hierbei von besonderem Interesse, da sofern die Voraussetzungen bei den Betrieben vorhanden waren, eine Bezuschussung der Investitionsvorhaben möglich ist. Diese Zuschüsse bewegen sich im Bereich von 20 % und 25 %, je nachdem, welches Förderprogramm beansprucht wird. Für eine erfolgreiche Beantragung und Abwicklung von Fördervorhaben wurden bei den angebotenen Beratungstagen und darüber hinaus wichtige Hilfestellungen gegeben. Es hat sich gezeigt, dass eine gut vorbereitete Antragstellung wichtig für eine erfolgreiche Förderbewilligung ist!

Ab 2014 wird das Förderprogramm im AFP Teil B neu aufgelegt, hierbei wird die Diversifizierung gefördert. Möchte sich der Weinbaubetrieb ein zweites Standbein aufbauen, wie Ferienwohnung, bäuerliche Gastronomie, Eventräume, beträgt die Zuschusshöhe weiterhin 25%. Anträge können ab Mitte des Jahres 2014 gestellt werden.

Struktur-und Qualitätsprogramm Wein: Fördermöglichkeiten

Investitionsförderung:

- Qualität und Innovation in Kellerwirtschaft und Vermarktung: Zuschuss bis zu 20 %
- Fusion, Kooperation, umfangreiche Betriebserweiterung: bis zu 25 % - Machbarkeitsstudien: bis 40 %
- Bewertung Dritter ab 200.000 Euro notwendig
- Maximaler Zuschuss für Betriebe bis 200 ha: 1 Mio. Euro, für Betriebe über 200 ha: 2 Mio. Euro

Umstrukturierung und Umstellung:

- Flachlagen (überwiegend unter 30%): 7.000 Euro / ha
- Lagen ab 45 % Steigung: 12.000 Euro / ha
- Lagen ab 45 % Steigung und Querterrassen: 18.000 Euro / ha
- Terrassen- und Handarbeitslagen: 32.000 Euro / ha
- Tropfbewässerung: 1.800 Euro / ha

Ab dem Durchführungsjahr 2014 ist zum Zeitpunkt der Einreichung der Pfropfrebenrechnung eine Drahtanlage zu erstellen (Biegedraht).Tropfbewässerung: Drei Angebote anfordern.
Neue Werte, Stand März 2014.

Hintergrund:

Das Antragsverfahren zur Investitionsförderung Weinbau startete vorzeitig am 15. August 2013. Seitdem nehmen die Regierungspräsidien Anträge für den Förderzeitraum 2014 bis 2018 entgegen. Mit der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung sollen die Strukturen im Weinbau verbessert, die Bildung von Fusionen und Kooperationen unterstützt und durch Investitionen in innovative Kellertechnik die Weinqualitäten weiter gesteigert werden.

Neben der Investitionsförderung wird die Maßnahme Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen aus dem nationalen Weinbudget finanziert. Für diese Maßnahme im Jahr 2014 wurde das Antragsverfahren im Oktober 2013 eröffnet.

Insgesamt können in Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von circa 50 Millionen Euro für den Förderzeitraum 2014 bis 2018 abgerufen werden.

Unternehmensberatung

Die Beratungen im Bereich der Unternehmensberatung, durchgeführt von Heiner Rumetsch, haben sich wie im vergangenen Jahr hauptsächlich mit der Analyse von einzelnen Betrieben befasst. Hier konnten Impulse für die eigene Unternehmensführung gegeben werden. Wichtige Themen waren auch Liquiditätsprobleme und Fragen zur Umschuldung von Krediten. Junge Betriebsleiter haben sich insbesondere zu Fragen der eigenen weiteren Unternehmensentwicklung beraten lassen.

Gutachterliche Fragestellung

Die Themen der gutachterlichen Fragestellungen umfassten insbesondere die Berechnung von Zugewinn bei Ehescheidung und die Berechnung von Pflichtteilsansprüchen weichender Erben. Bei Ehescheidungen und bei Hofübergaben kommt es zu wesentlichen Differenzen bei der Bewertung von Weinbaubetrieben, je nachdem welcher Wert angesetzt wird. Ausgleichsempfänger sehen im Verkehrswert den geforderten Wert, was aber bei einem noch voll funktionsfähigen Weinbaubetrieb nicht immer der richtige Ansatz ist. Hier konnten wichtige Informationen vermittelt und die unterschiedlichen Auswirkungen der Bewertungsverfahren skizziert werden.

V. LANDESPRÄMIERUNG FÜR WEIN UND SEKT

174 Betriebe (Vorjahr 178), darunter 33 Weingärtnergenossenschaften sowie 141 selbstvermarktende Betriebe, Weingüter und Weinhandlungen haben im Prämierungsjahr 2013 insgesamt 3.779 Weine (Vorjahr 3.752) an der Landesweinprämierung angestellt. Ins Rennen um die Medaillen gingen 1.236 Weiß- und 2.178 Rotweine sowie 365 Weißherbst- / Schillerweine, die vorwiegend den Jahrgängen 2010, 2011 und 2012 angehörten. 130 (im Vorjahr 151) Sekte wurden, wie im Vorjahr, von 48 Betrieben angestellt. Ausgezeichnet wurden 3.277 Weine: 1.059 Gold-, 1.555 Silber- und 663 Bronzemedailles. Ohne Preis blieben 503 Weine oder 13,3 % (Vorjahr 15,4 %). 130 Sekte (im Vorjahr 138) wurden mit einem Preis bedacht: 38-mal Gold, 48-mal Silber und 28-mal Bronze. Im Prämierungsjahr 2013 sind 1.031.000 Prämierungstreifen und Siegelmarken abgerufen worden. Dahinter stehen folgende Weinmengen:

Preismünze	Rotwein Liter	Weißwein Liter	Gesamtmenge Liter
Gold	6.076.028	1.768.446	7.844.474
Silber	8.450.400	2.731.691	11.182.091
Bronze	3.449.565	961.697	4.411.262
Prämierte Weinmenge insgesamt	17.975.993	5.461.834	23.437.827

Anlässlich der Landesweinprämierung wurden für besonders gute Gesamtleistungen drei Betriebe mit dem Staatsehrenpreis der Landesregierung und zehn Betriebe mit Ehrenpreisen ausgezeichnet. Außerdem wurden wieder die „Besten Württemberger“ ermittelt und ein Jungwinzerpreis verliehen.

1. Preisträger

Staatsehrenpreise

Die Staatsehrenpreise für Weinbau können im bestimmten Anbaugebiet Württemberg jährlich maximal drei Betriebe erhalten, die sich auf die Größenklassen Kleinbetriebe (bis zehn Hektar), Mittelbetriebe (zehn bis 150 Hektar) und Großbetriebe (über 150 Hektar) verteilen. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet der Minister für Verbraucherschutz und Ländlichen Raum in Baden-Württemberg auf Vorschlag des Trägers der Landesweinprämierung. Ein Betrieb kann nur alle drei Jahre einen Staatsehrenpreis erhalten und die Betriebe müssen sich über drei Jahre hinweg durch beste Gesamtleistungen hervorheben.

Staatsehrenpreisträger 2013

Weingut Anita Landesvatter, Brackenheim

Kategorie: Betriebe bis zehn Hektar

Weinbau Familie Rolf Weibler, Bretzfeld-Siebeneich

Betriebe zehn bis 150 Hektar

Weingärtner Cleebronn-Güglingen eG, Cleebronn

Großbereiche über 150 Hektar

Ehrenpreise

Ehrenpreise können für besonders gute Gesamtleistungen im Rahmen der Weinprämierung verliehen werden. Voraussetzung ist, dass der Betrieb in den vorangegangenen drei Jahren bei der Weinprämierung erfolgreich teilgenommen, aber in den letzten beiden Jahren keinen Ehrenpreis bekommen hat. Außerdem müssen innerhalb des Prämierungsjahres mindestens drei Weine mit der Goldenen Preismünze ausgezeichnet worden sein. Zu berücksichtigen ist auch die prämierte Weinmenge und damit die Bedeutung für die württembergische Weinwirtschaft.

Ehrenpreisträger 2013

Weingut Ranspacher Hof, Cleebronn

Busch GbR, Bretzfeld-Dimbach

Weingut Eisele GbR, Hessigheim

Weinkellerei Wangler, Abstatt

Privatkellerei Klaus Keicher GmbH, Erlenbach

JupiterWeinkeller GmbH, Brackenheim-Hausen

Weingärtnergenossenschaft Heuholz eG, Pfedelbach-Heuholz

Felsengartenkellerei Besigheim eG, Hessigheim

Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg eG, Heilbronn

Wein- und Sektkellerei Stengel, Weinsberg-Gellmersbach

Der beste Württemberger

Zum 3. Mal erfolgte die Vergabe der Auszeichnung „Der beste Württemberger“. An diesem Wettbewerb können sich alle württembergischen Betriebe beteiligen, auch diejenigen, die nicht an der Landesprämierung teilnehmen. „Der beste Württemberger“ wurde 2013 in zehn Weinkategorien sowie in einer Sektkategorie von einer speziell zusammengestellten Jury aus 226 Weinen ermittelt. Automatisch und kostenfrei nahmen Weine sowie moussierende Weine teil, die im Rahmen der Landesweinprämierung die Höchstbewertung von 5 Punkten erreichten.

Der beste Württemberger 2013

Trollinger trocken / halbtrocken
2011 Trollinger QbA trocken „Vision“
Heuchelberg Weingärtner eG, Schwaigern

Lemberger trocken/halbtrocken
2011 Lemberger QbA trocken
Remstalkellerei eG, Weinstadt

Burgunder Rot trocken/halbtrocken
2011 Spätburgunder QbA trocken
Felsengartenkellerei Besigheim eG, Hessigheim

Rotweine lieblich
2012 Samtrot Spätlese
JupiterWeinkeller GmbH, Brackenheim-Hausen

Rote Barrique
2009 Lemberger QbA trocken im Barrique gereift
Heuchelberg Weingärtner eG, Schwaigern

Rieslinge trocken/halbtrocken
2012 Riesling Spätlese trocken
Weingut Michael Borth, Bretzfeld-Adolfzfurt

Rieslinge lieblich
2012 Riesling ** Karl Wilhelm
Busch GbR, Bretzfeld-Dimbach

Müller-Thurgau, Silvaner, Kerner, Muskateller, Traminer
2012 Gewürztraminer Spätlese Edition „S“
Fellbacher Weingärtner eG

Weißer Burgunder
2012 Auxerrois QbA trocken
Weingut Hirth, Obersulm-Willsbach

Edelsüße Weine
2012 Grunbacher Berghalde Muskat-Trollinger Eiswein
Weingut Doreas, Remshalden

Qualitätsschaumweine b.A.
Rosésekt Trocken Cuvée MY
Wein- und Sektkellerei Stengel, Weinsberg-Gellmersbach

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Unsere Beratung – Erster Schritt zu mehr Sorglosigkeit.

Mit der Risikoanalyse ermitteln wir gemeinsam mit Ihnen den Status Ihrer Versicherungen und Vorsorge:

- Wir kommen zu Ihnen und besprechen die Situation.
- Wir prüfen Ihre bestehenden Versicherungen und Vorsorgelösungen.
- Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen bestehende Risiken.
- Wir erarbeiten einen Vorschlag zur Absicherung dieser Risiken.
- Wir optimieren Ihren Versicherungsschutz und bieten Lösungen mit ausgewogenem Preis-Leistungs-Verhältnis.

Das Ergebnis unserer Beratung ist ein individuelles Konzept, das Sie mit dem Gefühl in die Zukunft schauen lässt, gut versorgt zu sein.



Wann ist der richtige Moment für eine Beratung?

Am besten noch heute. Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin.



LBV-U

Wir sind auf Ihrer Seite.

LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Service-Zentrum Nord

Gärtnerstraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Jungwinzerpreis 2013

2012 wurde im Rahmen der Württembergischen Landesprämierung erstmals ein Jungwinzerpreis vergeben. Hierfür zählte nicht allein die Weinqualität, sondern auch das dahinter stehende Konzept. Die Annahme der Konzepte und Weine erfolgte im Jahr 2013 im Rahmen des August-Annahmetermins für die Landesweinprämierung. Pate des Preises war das Verbandsorgan „Rebe & Wein“ im Verlag Eugen Ulmer.

Ausgezeichnet wurde Michael Maier vom Weingut Maier in Schwaikheim mit einem 2011er Spätburgunder „vom Stein“. Auf Platz zwei landeten Andreas Blank vom Weingut Blank in Murr mit dem Konzept Blanker/Wein/Sinn und dem Jahrgang 2010 als Rosé, Riesling, Trollinger, Lemberger sowie das Jungwinzerkonzept „Vision Heuchelberg“ der Heuchelberg Weingärtner eG Schwaigern. Die Preise wurden während der Prämierungsveranstaltung im November übergeben.

2. Preisverleihungen in Berlin und Heilbronn

Staatsehrenpreisträger und „Beste Württemberger“ in Berlin geehrt

In Berlin wurden am 31. Oktober 2013 in der Landesvertretung Baden-Württemberg die Staatsehrenpreise der Landesweinprämierung 2013 und die Auszeichnungen „Bester Württemberger“ verliehen. Gleichzeitig erhielten die siegreichen Betriebe Gelegenheit zu einer Tischpräsentation vor dem Hauptstadtpublikum.

Über 500 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Showgeschäft, darunter Botschafter ebenso wie Abgeordnete und Weinfreunde, hatten den Weg in die Landesvertretung gefunden, um bei der Auszeichnung der Württemberger Spitzenbetriebe mit dem Staatsehrenpreis und der Zertifizierung „Bester Württemberger“ dabei zu sein. Spät am Abend kam noch der CDU- Landes- und stellvertretende Bundesvorsitzende Thomas Strobl direkt von den Koalitionsverhandlungen in Berlin in die baden-württembergische Landesvertretung, um den Tag bei Württemberger Wein und angenehmen Gesprächen ausklingen zu lassen.

Württembergs Weinbauverbandspräsident Hermann Hohl unterstrich zu diesem Anlass: „Diese Auszeichnungen bestätigen das Qualitätsstreben der Betriebe in Württemberg.“ Weinkönigin Nina Hirsch aus Leingarten war zum zweiten Mal bei der Veranstaltung dabei, weil sowohl die Auszeichnung 2012 als auch die 2013 in ihre am 8. November endende Amtszeit fiel.

Ministerialdirektor Wolfgang Reimer vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bestätigte den Betrieben aus Baden und Württemberg: „Sie sind unsere Werbeträger für das Land.“ Die Landesvertretung in Berlin sei ein „sehr gutes Forum“ und eine „ausgezeichnete Gelegenheit, Werbung für Weine aus Baden-Württemberg zu machen“, stellte Reimer fest: „Dies ist einer unserer schönsten Events in Berlin!“

Ehrenpreisübergabe mit Wolfgang Grupp

Zehn Ehrenpreise für Wein und Sekt hat der Weinbauverband Württemberg als Ergebnis der Landesweinprämierung 2013 am Montagabend (4.11.2013) in Heilbronn in besonders feierlichem Rahmen vergeben. Die Festveranstaltung in Heilbronn war in ein Menü der WeinVilla Heilbronn mit Verkostung von Weinen der ausgezeichneten Betriebe eingebettet und wurde vom Obersulmer Chor MANNohMANN musikalisch umrahmt. Die Landjugend sorgte für den Service.

Im Abraham-Gumbel-Saal des neuen Heilbronner Bankhauses würdigte Weinbauverbandspräsident Hermann Hohl die Ehrenpreisträger: „Dem Weingenießer garantieren die Gold-, Silber- und Bronze-Plaketten auf der Flasche objektiv geprüfte Qualität und hohe Wertigkeit. Das Prämierungssiegel ist eine wichtige Orientierungshilfe bei der Kaufentscheidung.“

Mit deutlichen Aussagen zur Lage der Unternehmen in Deutschland und einem Bekenntnis zum Produktionsstandort Deutschland sorgte Trigema-Chef Wolfgang Grupp als Festredner für Aufmerksamkeit.

Der 71-Jährige hatte 1972 das väterlichen Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation übernommen, erfolgreich saniert und als Inhaber und Geschäftsführer zu Deutschlands größtem Hersteller von Sport- und Freizeitbekleidung gemacht. Harte Kritik übte er an „Gier und Größenwahn von Managern: „Viele kennen die Verantwortung für das eigene Tun nicht mehr.“ Das Streben gelte nicht „Macht und Größe“, sondern der Sicherheit von Arbeitsplätzen. Sie seien ein wichtiger Teil der Wertschöpfung. „Wir Unternehmer müssen unsere Pflicht erfüllen“, mahnte Grupp. Er verriet einige seiner Erfolgs-Rezepte: „Man muss den Wandel der Zeit als Geschäftsführer rechtzeitig erkennen.“ Klar ist sein Bekenntnis zum Produktionsstandort: „Ich produziere in Baden-Württemberg, weil ich da geboren bin und weil es ein wunderbares Land ist.“

Grupp vertritt die Meinung, dass eine Produktion in Deutschland jeder ausländischen Produktion vorzuziehen ist. Voraussetzung sei allerdings, dass die qualifizierten Arbeitskräfte richtig eingesetzt, entsprechend motiviert und bezahlt werden. Wer heute noch keinen Mindestlohn bezahle, gefährde die Marktwirtschaft und verzerre den Wettbewerb.

Prämierungsfeier mit Pater Anselm Grün

Prominenter Festredner bei der Landesweinprämierungs-Feier in Heilbronn war Pater Anselm Grün. „Man ahnt, wie Gott schmeckt“, sagte er über den Wein und machte sich vor allem für eine Kultur des Genießens stark.

Souverän und kompetent führte Württembergs Weinkönigin Theresa Olkus durchs Programm und die begleitende Weinprobe. Die Landjugend sorgte für den reibungslosen Ablauf der reduzierten Probe. Auch Ehrungen standen auf der Tagesordnung: Der beste Absolvent einer Berufsschule kam dieses Jahr aus Flein - Jochen Weinstock erreichte die Abschlussnote 1,3. Michael Maier erhielt aus den Händen von Rebe & Wein-Redakteurin Regina Klein den Jungwinzerpreis 2013. Der DEHOGA-Kreisvorsitzende Martin Kübler ehrte die Gastronomen der neuen Häuser der Baden-Württemberger Weine.

Kabarettistin Elke Ott sorgte für Schmunzeln und Applaus während der neu konzeptionierten, kurzweiligen Veranstaltung, die gut ankam. Besonders aufs Korn nahm sie die wortreichen Analysen vermeintlicher Weinkenner. „Wenn dem Hermann Hohl ein Mädle gefällt, dann fragt er doch auch nicht nach dem Röntgenbild.“ Den musikalischen Programmteil gestaltete der Chor Harmony-on-Air.

3. Gipfeltreffen prämierter Weine und Sekte

2.270 Besucher kamen am zweiten Novemberwochenende zum 19. Gipfeltreffen prämierter Württemberger Weine und Sekte in die Heilbronner Harmonie. Weinbauverbandspräsident Hermann Hohl: „Das zeigt, dass das Interesse an einer solchen Veranstaltung beim Publikum unverändert groß ist.“

29 Weinbaubetriebe, die sich im Rahmen der Landesweinprämierung 2013 für die Teilnahme am Gipfeltreffen qualifiziert hatten, präsentierten ihre besten Weine – damit weniger als bisher. Außerdem wurde die „besten Württemberger 2013“ in elf Kategorien zur Verkostung angeboten. Auch die Württemberger Weinerlebnisführerinnen sowie der Jungwinzerpreisträger 2013, das Weingut Maier (Schwaikheim), waren präsent.

Eröffnet wurde der Gipfel von der neuen Württemberger Weinkönigin Theresa Olkus aus Bad Mergentheim (oben) und der Deutschen Weinkönigin Nadine Poss von der Nahe.

4. Prämierungsbroschüre Württemberger WeinLust

Das Ergebnis der Landesweinprämierung wurde zusätzlich einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt. Die Prämierungsbroschüre „Württembergischer WeinLust“ wurde in einer Auflage von 200.000 Exemplaren direkt an Endverbraucherhaushalte in Württemberg verteilt. Die Broschüre versteht sich als Navigationssystem zu erfolgreichen Weinbau-Betrieben in Württemberg. Die WeinLust sowie das komplette Ergebnis der Landesprämierung 2013, mit allen ausgezeichneten Betrieben, Weinen und Sekten, wurde wie schon in den Vorjahren auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht: www.weinbauverband-wuerttemberg.de.



VI. WEITERE VERANSTALTUNGEN DES WEINBAUVERBANDES

1. ARTVINUM

Die ARTVINUM fand 2013 zum zweiten Mal als gemeinsame Veranstaltung der beiden Weinbauverbände Baden und Württemberg in der Landeshauptstadt Stuttgart statt. Der Ortswechsel vom Neuen ins Alte Schloss kam bei Ausstellern und Besuchern sehr gut an. Die Zahl interessierter Weinfreunde konnte gesteigert werden. Allerdings ist man bei den veranstaltenden Verbänden mit der Resonanz noch nicht zufrieden.

Bei der ARTVINUM 2013 vereinten sich ART (Kunst) und VINUM (Wein): Im Eintrittspreis waren neben der Weinverkostung auch der Besuch der Ausstellung „Legendäre Meisterwerke – Kulturgeschichte(n) aus Württemberg“ mit mehr als 1500 Exponaten im Landesmuseum Württemberg enthalten. Am Samstag, den 27. April 2013 wurden im besonderen Rahmen des Alten Schlosses 300 Weine von 50 Betrieben vorgestellt, 13 aus Baden und 37 aus Württemberg. Im Rahmen der ARTVINUM 2013 fanden zusätzlich Sonderpräsentationen der Jungwinzer/innengruppen Generation Pinot (Baden) und wein.im.puls (Württemberg) statt. Im Alten Schloss wurden auch die Siegerweine des Wettbewerbs ARTVINUM Award 2013 zur Verkostung angeboten. Ministerialdirektor Wolfgang Reimer, Amtschef im MLR, vertrat die Landesregierung.

Die Schirmherrschaft über die Veranstaltung ARTVINUM hatte die Landesregierung Baden-Württemberg, vertreten durch Minister Alexander Bonde übernommen. „Im gemeinsamen Ziel, das Weinland Baden-Württemberg noch weiter voranzubringen, setzen wir als Landesregierung auch künftig auf die enge und gute Zusammenarbeit mit den Weinbauverbänden“, sagte der für Weinbau und Tourismus zuständige Minister Alexander Bonde bei der Verleihung der ARTVINUM-Awards, die wenige Tage vor der Präsentation stattfand: Über die Sieger in den Kategorien Riesling trocken (2011, 2012) und trockene Rotwein-Cuvées (ohne Jahrgangsbeschränkung) entschied eine hochkarätig besetzte Jury aus Sommeliers und Weinjournalisten aus ganz Deutschland. Bester Baden-Württemberger Rotwein wurde die 2009 Cuvée Cabernet trocken der Heuchelberg Weingärtner eG Schwaigern. Bester Baden Württemberger Weißwein wurde der 2011 Riesling trocken Katharina vom Collegium Wirtemberg eG Stuttgart.

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg verlieh, gemeinsam mit den beiden Weinbauverbänden, zwei Weintourismus-Preise an Persönlichkeiten oder Organisationen, die sich in besonderem Maße um die Förderung des Weintourismus im Südwesten verdient gemacht haben. Preisträger 2013 sind das Markgräfler Wüwegli (Baden) und das Weinbaumuseum Uhlbach (Württemberg). Minister Bonde gratulierte den Preisträgern: „Sie setzen Maßstäbe und sind gute Vorbilder für die Verbindung von Wein und Tourismus!“

Im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Internationalen Messe Intervitis Interfructa vom 24. bis 27. April in Stuttgart wurden außerdem zwei Internationale ARTVINUM-Preise vergeben. Minister Alexander Bonde und AREV-Präsident Jean-Paul Bachy überreichten bei einem feierlichen Festakt den „Senior Award“ an den Präsidenten des österreichischen Weinbauverbandes Josef Pleil. Der „Junior Award“ ging an die europäische Jungwinzerguppe „Les Jeunes Vignerons d'Europe“.

2. Wahl der Württemberger Weinkönigin

Die 50. Württemberger Weinkönigin heißt Theresa Olkus und kommt aus Markelsheim im Main-Tauber-Kreis. Die 20-Jährige aus einer Weinbaufamilie wurde am Freitag, den 8. November 2013 in Bad Merztingen für das Amtsjahr 2013/2014 gewählt.

Theresa Olkus studiert Architektur ist amtierende Markelsheimer Weinkönigin. Sie überzeugte die 40-köpfige Jury und die über 500 Besucher der Wahl-Gala durch Fachwissen und natürliche Ausstrahlung. Weinprinzessinnen wurden aufgrund von Stimmgleichheit Franziska Leitz aus Bretzfeld-Schwabbach im Hohenlohekreis und Larissa Schweiker aus Kirchheim am Neckar.

Sechs junge Frauen zwischen 20 und 32 Jahren hatten sich um die Nachfolge von Weinkönigin Nina Hirsch aus Leingarten und Weinprinzessin Stephanie Knapp aus Schwaikheim beworben. Moderatorin Rosi Düll vom SWR-Studio Tauberbischofsheim prüfte zusammen mit der 1. Württemberger Weinkönigin Martha Knobloch (1950) und der Deutschen Weinkönigin Nadine Poss Fachwissen und Talent beim Auftreten in der Öffentlichkeit.

Die neuen Weinhoheiten werden ein Jahr lang Repräsentantinnen des Württemberger Weins bei rund 150 Veranstaltungen sein. Sie repräsentieren das Weinland Württemberg bei Ereignissen rund um den Wein in Württemberg, Deutschland und Europa, bei Festen, hochrangigen politischen Ereignissen oder Wein-Präsentationen unter anderem in Metropolen wie Duisburg, München, Leipzig und Berlin. Höhepunkt des Amtsjahres ist 2014 die Wahl der Deutschen Weinkönigin, bei der die Württemberger Weinkönigin eine von 13 Kandidatinnen sein wird. „Dienstfahrzeug“ ist ein BMW 114i aus dem Heilbronner Autohaus Heermann-Rhein.

3. Jungwinzerparty

Die zweite Jungwinzerparty der „wein.im.puls“-Gruppe am 9. November 2013 war erneut ein toller Erfolg. Die Deutsche Weinkönigin Nadine Poss und die neue Württemberger Weinkönigin Theresa Olkus hatten das Event in Formel 1-Manier mit einer Sektdusche eröffnet. Dann ging die Party richtig los. Über 500 Besucher genossen die Party in der Heilbronner Harmonie, bei der Wein ganz unkompliziert im Disco-Party-Ambiente präsentiert wurde, mit Wein und Musik bis in den früheren Morgen.

4. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben regelmäßigen Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Pressemitteilungen organisierte der wvw im Berichtsjahr fünf Pressekonferenzen. Thematisch standen hierbei die ARTVINUM sowie die Landesweinprämierung im Mittelpunkt. Nachfolgend ein vertiefender Einblick in drei weitere Pressegespräche: zum Jahresauftakt, anlässlich der ProWein sowie zum Weinherbst 2012.

Pressekonferenz zum Jahresauftakt

Württembergs Weinbauverbandspräsident: „Wir halten am Anbaustopp fest“

Der Weinbauverband Württemberg hält am Anbaustopp fest. Präsident Hermann Hohl erklärte bei der Jahresauftakt-Pressekonferenz am 22. Januar 2013 in Esslingen-Mettingen: „Wir haben die Vorschläge der High Level Group zur Pflanzrechtregelung und der EU-Kommission geprüft. Wir anerkennen, dass Bewegung in die Diskussion gekommen ist. Positiv ist zunächst, dass die totale Liberalisierung vom Tisch ist und Einigkeit in der Notwendigkeit einer Regelung der Rebenpflanzung besteht. Wir lehnen aber den von der EU-Kommission gewollten Systemwechsel vom Pflanzrecht in Richtung Pflanzautorisierung aufgrund der auftretenden rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Risiken mit aller Entschiedenheit ab.“ Angesichts der vorliegenden Vorschläge sehe man derzeit keine praktikable Alternative zur Beibehaltung des Anbaustopps.

Der Weinbauverband Württemberg erwartet von Kommunen mehr Flexibilität bei Baugenehmigungen im Außenbereich. „Die Betriebe planen solche Investitionen nicht aus Freude daran, die Genehmigungsbehörden zu provozieren, sondern im Interesse der Bevölkerung“, betonte Präsident Hermann Hohl. Die traditionelle Platzierung von Weinbaubetrieben inmitten von Orten sei aufgrund von Immissions- und sonstigen Belästigungen der Nachbarschaft nicht mehr zeitgemäß und provoziere zunehmend Beschwerden. „Wer das Thema Wein und Tourismus ernst nimmt, muss deshalb auch offensiv handeln, wenn Betriebe den unternehmerisch mutigen Schritt zur Aussiedlung wagen, die Kommunen im Innenbereich entlasten und zur Attraktivität einer Gemeinde einen Beitrag zu leisten, meinte Hohl.

Als positives Beispiel nannte der Weinbauverbandspräsident das Verhalten der Stadt Esslingen beim Neubau der „Gravitationskeller“ des Weingutes Kusterer. Anders verhalte sich die Landeshauptstadt Stuttgart, die den Aussiedlungswunsch eines Betriebes seit mehreren Jahren verhindere und damit dessen Existenz gefährde. Es werde bei einem solchen Verhalten auch immer schwerer, die Weinbaujugend zum Engagement in dieser Branche zu motivieren. Das könne nicht das Interesse der Allgemeinheit sein. Hohl: „Das Baurecht bietet Spielräume. Die einen nutzen sie, die anderen nicht. Wo ein Wille ist, gibt es Wege.“

Pressekonferenz auf der ProWein

Junge Dynamik aus Württemberg auf der ProWein 2013

Württemberg hat auf der ProWein in Düsseldorf seine dynamischen Jungwinzer präsentiert. Auf der „Bühne“ des Deutschen Weininstituts wurde an Beispielen aus verschiedenen Gruppierungen das vielfältige wein.im.puls-Engagement deutlich: Günther Schmid von der Vinitiative Lauffen, Viola Albrecht aus Heilbronn, die eben ihre weinorientierte Ausbildung begonnen hat, Felix Graf Adelman, der schon Chef im bekannten väterlichen Betrieb auf Burg Schaubeck ist, Sarah Hieber, die mit dem Oenologenpreis glänzen kann, Michael Kinzinger aus Vaihingen/Enz, der den Berufswettbewerb gewonnen hat, und Nina Hirsch für die gleichnamige Kellerei in Leingarten.

Die Deutsche Weinkönigin Julia Bertram verteilte Lob und sieht Württemberg auf einem zukunftsfähigen Weg. Präsident Hohl blickte wohlgefällig auf die junge Truppe und versprach Unterstützung.

Herbstpressekonferenz

Präsident Hohl: „Guter Qualitätsjahrgang 2013“

Ein großes Medieninteresse wurde bei der Herbst-Pressekonferenz verzeichnet. Bei der Weinberggrundfahrt mit Minister Alexander Bonde vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 16. September 2013 im Weinsberger Tal ergaben die Reifemessungen am Breitenauer See Oechsle-Werte, die gute Qualitäten erwarten lassen. Hohl: „Nach dem kühlen Frühjahr hatten wir während der überlangen Blütenphase schlechtes und zu kaltes Wetter. Bedingt durch dadurch entstehende Verrieselungen und teilweise auch durch Trockenheit werden die Erntemengen 15 bis 20 Prozent geringer sein als 2012. Die Qualität kann sich noch kräftig steigern.“ Insbesondere der spätreifende Lemberger werde Gewinner sein: „Wir werden einen guten Qualitätsjahrgang bekommen.“ Die Rebanlagen stünden insgesamt gesund da. Hagelschäden sind in den südlichen Randlagen des viertgrößten deutschen Anbaugebietes um Tübingen, Metzingen und Neuffen aufgetreten. Hohl rechnete mit Preissteigerungen aufgrund der Kostenentwicklung zwischen drei und fünf Prozent.

Bei der Vermarktung von Wein und Tourismus sieht der Weinbauverbandspräsident „über das ganze Weinanbaugebiet hinweg noch deutliche Defizite“. Hohl: „Es wird punktuell viel Positives getan. Aber das Zusammenwirken klappt nicht immer so, wie man es machen muss, wenn man erfolgreich sein will. Wir brauchen mehr Weintourismus-Angebote. Dazu ist es auch notwendig, dass sich Land und Landestourismusverband stärker engagieren, investieren und die Weinlandschaft im Land neben Schwarzwald und Bodensee als weiteres touristisches Standbein verstehen.“ Bisher habe man diese Aufgabe mehr oder weniger Landkreisen und Gemeinden sowie den Weinbauverbänden überlassen. Hohl: „Wir haben deshalb einen Runden Tisch auf Landesebene angeregt, um Angebote zu bündeln und weitere weintouristische Aktivitäten zu entwickeln.“ Beispielhaft präsentierte Harald Koppenhöfer vom Weinkollegium Weinsberger Tal mit 18 Mitgliedern aus der Weinwirtschaft sowie den Kommunen Obersulm, Löwenstein und Lehensteinsfeld sein integratives Konzept in Form der Bündelung der Kräfte zur Erhaltung und Förderung der Weinkultur.

Minister Alexander Bonde betonte: „Wir haben großes Interesse daran, dass wir den Bereich Weintourismus gemeinsam weiter ausbauen.“ Der Wein passe hervorragend in das Landes-Konzept einer „Balance von Natur, Ökologie und Tourismus“ und könne dabei eine Vorbildfunktion einnehmen. Bonde begrüßte anlässlich der Herbst-Pressekonferenz die „enge Zusammenarbeit“ mit dem Weinbauverband Württemberg bei weinbaupolitischen Themen: „Vieles haben wir möglich gemacht durch diesen engen Schulterschluss.“

VII. REBENZÜCHTUNG

1. Bericht zur Rebenselektion

Nach der neuen Rebenpflanzgutverordnung vom 01.07.2006 müssen Basisanlagen alle sechs Jahre auf die in der Verordnung vorgeschriebenen Viren untersucht werden.

Die Veredlungszahlen der traditionellen Rebsorten gingen bei den Rebveredlern in den letzten Jahren auf Grund mangelnder Nachfrage kontinuierlich zurück und damit auch der Bedarf an Edelreisern. Somit gingen die Bestellmenge für den Lemberger und Trollinger von 90.000 im Jahr 2003 auf 22.000 im Jahr 2010 zurück. 2013 sind die Bestellungen gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen und liegen bei knapp 34.000 Ruten.

Die zur jetzigen Edelreisegewinnung benötigten Vermehrungsanlagen wurden im September 2013 selektiert und von Nicole Dickemann vom Landwirtschaftsamt Heilbronn besichtigt und anerkannt.

Die Edelreiser wurden im Dezember 2013 geschnitten und an die Veredlungsbetriebe angeliefert. Der Weinbauverband Württemberg meldete 2007 die Rebsorte Muskat-Trollinger und zwei Klone der Sorte beim Bundessortenamt an. Ein besonderer Dank gebührt der Selektionsgemeinschaft Heilbronn für die Bearbeitung des Muskat-Trollingers, der somit dem Berufsstand als Spezialität und Rarität zur Verfügung steht. Die Eintragung in die Bundessortenliste wurde 2013 endlich getätigt.

Unter der Leitung von Walter Gurrath wurden die Selektionsarbeiten und der Edelreiserschnitt zusammen mit vier Mitarbeitern sorgfältig erledigt.

Im Weinbauverband war Christian Seybold für die Organisation der Arbeiten und den Schriftverkehr mit den Ämtern und Behörden zuständig.

2. Bodenproben zur Nematodenuntersuchung

Seit 2010 übernimmt der Weinbauverband Württemberg von der LVWO Weinsberg die Aufgabe der Bodenprobenentnahme auf zukünftigen Mutterrebenbeständen zur Untersuchung auf Virus übertragende Nematoden.

2013 wurden hierfür insgesamt 13 Flächen mit 74 Einstichen beprobt. Die Untersuchung der Bodenproben wird im Weinbauinstitut Freiburg durchgeführt.

VIII. WEIN UND TOURISMUS

1. Aus dem Weininstitut Württemberg

Mitte 2008 sind neben dem seitherigen alleinigen Gesellschafter Weinbauverband Württemberg e.V. die Werbegemeinschaft Württembergischer Weingärtnergenossenschaften eG, der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V., der Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V., die Württembergischer Weingüter e.V. und der Verband Ökologische Weingärtner Württemberg e.V. als Gesellschafter dem Weininstitut beigetreten.

Hauptaufgaben des Weininstitutes sind die Durchführung von Messen bzw. Veranstaltungen und die Förderung des Weintourismus. Wie diese Ziele im Jahr 2013 umgesetzt wurden, beschreibt Ulrich-M. Breutner:

Veranstaltungen

Als jeweils zweitägige Veranstaltungen wurden in Kooperation mit der MBW GmbH und der Badischer Wein GmbH die Baden-Württemberg Classics an vier Standorten durchgeführt:

Ort	Termin	Anzahl Aussteller	Anzahl Besucher
Duisburg	26. und 27.4.2013	66	3.700
Dresden	24. und 25.5.2013	34	1.200
München	25. und 26.10.2013	65	2.500
Berlin	22. und 23.11.2013	69	5.000

Die Tourismusedgemeinschaften aus Baden-Württemberg haben ebenso wie die Jungwinzer („wein.im.puls“ und „Generation Pinot“) ihre Themen und Produkte in Gemeinschaftsständen präsentiert. Jungwinzer und Touristiker haben auch Seminare für die Besucher durchgeführt.

Darüber hinaus wurde zum zweiten Mal im Auftrag der Weinbauverbände Baden und Württemberg die ARTVINUM als Weinwettbewerb und als Tischpräsentation im Alten Schloss in Stuttgart am 27. April 2013 als eintägige Veranstaltung durchgeführt. Es beteiligten sich dabei lediglich 50 Erzeugerbetriebe als Aussteller. Leider blieb auch die Besucherzahl mit ca. 1.000 hinter den Erwartungen zurück.

Weitere Tätigkeiten & Zertifizierungen

Seit 2008 wurden in Zusammenarbeit mit der LVVO 101 Weinerlebnisführer ausgebildet. Eine ergänzende Ausbildung zum Weindozenten folgte 2013. Der Verein der Weinerlebnisführer Württemberg e.V. wird in seiner Tätigkeit aktiv unterstützt.

In Zusammenarbeit mit der DEHOGA und dem Weinbauverband Baden wurden Zertifizierungen zum Haus der Baden-Württemberger Weine durchgeführt. Ende 2012 waren 86 gastronomische Betriebe in Baden-Württemberg zertifiziert. Dieses Projekt umfasst auch die Weine des Monats, die diesen Gastronomen und den „Schmeck-den-Süden“-Gastronomen angeboten werden. Alle Weinbaubetriebe haben die Möglichkeit, Weine zur Verkostung anzustellen und damit die Chance, über 250 Gastronomen zu erreichen.

Weine des Monats 2013 aus Württemberg

Gewinner Sommerweinverkostung

Mai 2013

Lauffener Weingärtner eG, 2012 Silvaner QbA trocken

Juli 2013

Weingut Sonnenhof, Vaihingen/Enz, 2012 Riesling QbA trocken

Gewinner Winterweinverkostung

November 2013

Weinmanufaktur Untertürkheim, 2011 Lemberger ** trocken

Bis Jahresende 2013 waren in Württemberg 19 „Besenwirtschaften“ vom Taubertal bis zum Bodensee als Württemberger Besen zertifiziert. Ebenso waren 11 Weinfeste als Württemberger Weinfest zertifiziert. In beiden Fällen wurden Wiederholungsprüfungen durchgeführt. Eine aktive Pressearbeit unterstützt dabei die Zertifizierten. Den Württemberger Besen werden zusätzlich kostenfrei Werbemittel zur Verfügung gestellt.

Alle Zertifizierungen sollen durch den „Blick von außen“ zur Verbesserung der Qualität der angebotenen Leistungen führen. Durch eine stärkere Profilierung soll eine Abgrenzung zu anderen Anbietern in- und außerhalb der Region erfolgen. Zudem dient die Zertifizierung den Touristikern als Richtschnur für die Bewerbung einzelner Themenbereiche.

Weinwege durch Württemberg

Die Vorstellung des neuen „Württembergischer Weinradweges“ erfolgt im laufenden Frühjahr und Sommer in den verschiedenen Regionen Württembergs. Der Württemberger Weinradweg ist der erste Themenradweg in Baden-Württemberg neben den bestehenden Landesfernradwegen. Ergänzend zu einer Hauptroute von ca. 350 km Länge gibt es einige Nebenrouten in den Regionen.

Die drei Weinrouten: Württemberger Weinstraße, Württemberger Weinradweg und Württemberger Weinwanderweg (Schwäbischer Albverein) bilden den Kern der Vermarktungskonzeption des Weintourismus in Württemberg. Darin eingebunden sind Weinbaubetriebe, (zertifizierte) Besenwirtschaften, Häuser der BW-Weine, (zertifizierte) Weinfeste, Weinerlebnisleiter, Weindozenten und Übernachtungsmöglichkeiten. Ausgehend von der TG Heilbronner Land gibt es darüber hinaus neu „Empfohlene Württemberger Weinterrassen“ und „Empfohlene Württemberger Weinhotels“.

Die Vermarktung erfolgt über die Broschüre „Wege durch den Weinsüden“, die von der TMBW im Jahr 2013 aufgelegt wurde und wegen großer Nachfrage bereits im aktualisierten Nachdruck ist. Darin enthalten ist eine Übersichtskarte der Weinrouten. Eine interaktive Planung kann über die Homepage der TMBW (www.tourismus-bw.de) erfolgen. Hier sind alle sog. POIs (Point of Interest/Interessanter Ort), Termine bis hin zu GPS-Daten hinterlegt.

2. Treffen der Landräte

Landkreise mit Weinbau in Baden-Württemberg und die Weinwirtschaft gehen immer mehr aufeinander zu. Das wurde bei der zweiten Arbeitstagung der Weinbauverbände Baden und Württemberg und Vertretern des Landkreistages Baden-Württemberg deutlich. Das erste Treffen fand 2012 im badischen Durbach statt, das zweite am 27. Februar 2013 im Ingelfinger Fass im württembergischen Hohenlohe.

In einem „Riesenspannungsfeld“ sieht Württembergs Weinbauverbands-Präsident Hermann Hohl das Bauen im Außenbereich allgemein: „Unsere Betriebe wollen investieren, mit einem zweiten Standbein im Dienstleistungsbereich ihre Existenz sichern und Orte frei machen von belastenden Anlagen.“ Bei Genehmigungen handelten Landkreise und Kommunen aber „uneinheitlich“.

Landkreistags-Präsident Helmut Jahn appellierte: „Der Wandel in der Weinwirtschaft ist noch nicht überall nachvollzogen worden. Wir müssen da nachziehen. Wenn wir den Weinbau erhalten wollen, müssen wir den Betrieben eine zusätzliche Chance geben.“

„Ingelfinger Resolution“ zum Erhalt des Steillagenweinbaus

Mit einem „Hilfeschrei“ wenden sich die Landkreise in Baden-Württemberg und die Weinbauverbände Baden und Württemberg an die Öffentlichkeit. Das Ziel: Die Erhaltung der „aus touristischer Sicht einzigartigen“ Kulturlandschaft mit Steinterrassen und Steillagen. „Sie legt denkmalhistorisch ein faszinierendes Zeugnis von der Kulturleistung einer jahrhundertelangen Reihe von Weinbaugenerationen ab“, heißt es in einer Resolution, die beim gemeinsamen Treffen in Ingelfingen gefasst wurde.

Der drohende Verlust der Trockenmauern in den Terrassensteillagen Württembergs und Badens „wäre eine Katastrophe für die dort in Jahrhunderten gewachsene Kulturlandschaft“, betonen Landräte und Verbände. Deshalb sei „eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung erforderlich“. „Alle Beteiligten – EU, Bund, Land, Landkreise, Weinbaukommunen, Weinbauverband, Weinbaugenossenschaften, Tourismusverbände, Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden – sind zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung aufgerufen“, heißt es deutlich. Der Erhalt der Trockenmauern in Terrassensteillagen müsse als öffentliche Aufgabe gesehen werden.

Gemeinsam mit den Weinbauverbänden bitten die Landkreise das Land Baden-Württemberg deshalb „dringend“ um Unterstützung und nennen konkrete Maßnahmen. So solle unter anderem „auf die landesrechtliche Besonderheit der Ausweisung von Trockenmauern als Biotoptyp im Landesnaturschutzgesetz verzichtet werden“. Konstruktive Lösungen seien über Rebflur-Neuordnungsverfahren und Integrierte Landentwicklungskonzepte möglich. Außerdem gehe es um Direktzuschüsse Steuererleichterung für Steillagenbewirtschaftung.

Kritisiert wurde von mehreren Landräten, dass Landschafts-, Natur- und Artenschutz von der Politik sehr hoch gehängt werde, im Fall der Windkraftträder aber keine Rolle spielten. Der Karlsruher Landrat Dr. Christoph Schnaudigel: „Was für Windkraftträder gilt, muss für die Weinwirtschaft auch gelten.“ Dass hier politische Aktivitäten notwendig sind, war einheitliche Meinung.

Dass der Weintourist und Kunde „neue Erlebniswelten“ sucht, stellte Evelyn Schmidt von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt, Weinsberg, fest. Weinregionen müssten sich attraktiv und modern präsentieren. Dazu brauche es auch Akteure: „Weinberg allein reicht nicht mehr. Die Gäste wollen den Winzer dahinter erleben.“ Schmidt präsentierte eine beachtliche Reihe positiver Beispiele von der Architektur bis zu Weinerlebnisführern und plädierte für ein „Aufeinanderzugehen“ von Weinwirtschaft und Behörden. Weintourismus bedeute auch „Wertschöpfung für eine Region.“

Wie Weintourismus „schlagkräftiger“ gemacht werden kann, zeigte der badische Weinbauverbandspräsident Kilian Schneider am Beispiel „Badische Weinstraße“ auf. Sie wurde jetzt als „Erlebnismarke“ bei der Schwarzwald Tourismus GmbH in Freiburg angesiedelt. Eine Maßnahme soll die durchgehende Beschilderung sein.

Die gibt es für die „Württembergische Weinstraße“ schon. Trotzdem stellte Weinbauverbandspräsident Hermann Hohl fest, dass im Tourismus „noch wenig zusammenläuft“. Der Heilbronner Landrat Detlef Piepenburg stellte seine Initiative zur Bündelung der touristischen Kräfte in Nordwürttemberg und Nordbaden vor und forderte: „Das Land muss Geld in die Hand nehmen und sich wie Bayern als eigene Destination positionieren.“ Sich nur an Schwarzwald, Bodensee und Schwäbische Alb zu hängen, sei „sehr bequem“. Landrat Frank Scherer vom Ortenaukreis unterstützte als Vorsitzender der Schwarzwald Tourismus GmbH Piepenburgs Position.

Weitere Themen des Treffens waren die Folgen der EU-Weinmarktreform für Weinwirtschaft und Kommunalpolitik vor Ort. Verabschiedet wurde eine gemeinsame Resolution der Weinbauverbände und des Landkreistages zur Steillagenthematik („Ingelfinger Resolution“).

3. Runder Tisch Weintourismus

Die Weinbau- und Tourismusbranchen in Württemberg rücken enger zusammen. Unter dem Dach der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg wurde ein „Runder Tisch“ eingerichtet, an dem die Praktiker gemeinsame Ziele und Projekte abstimmen und vorbereiten.

Bei einem Sondierungsgespräch bei der TMBW in Stuttgart waren sich alle Beteiligten einig, dass nach vielen Jahren der Diskussion über Wein und Tourismus für die aktive Umsetzung ein derartiges Gremium wichtig ist. „Wir haben interessante Einzelaktivitäten, aber an der Wahrnehmung draußen muss noch intensiv gearbeitet werden“, meint Württembergs Weinbauverbands-Präsident Hermann Hohl.

Am „Runden Tisch“ sitzen neben von der TMBW benannten Tourismusorganisationen in Württemberg, der Hotel- und Gaststättenverband, die Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg, das Weininstitut sowie der Weinbauverband Württemberg. Dessen Präsident Hohl hatte im Frühjahr bei der Mitgliederversammlung in Besigheim eine entsprechende Initiative angekündigt. „Wir sind jetzt einen guten Schritt vorangekommen“, stellten Hohl und WWV-Geschäftsführer Werner Bader fest.

4. Ausgezeichnete Höhepunkte der Weinkultur

Das Deutsche Weininstitut (DWI) hat am 26. Juni 2013 das Weingut Wilhelm Kern in Kernen-Rommelshausen als einen von zwei neuen Höhepunkten der Weinkultur in Württemberg ausgezeichnet. Das Weingut Gierer in Nonnenhorn am Bodensee folgte kurz darauf.

Beide Betriebe stehen für das moderne, fortschrittliche „Weinland Deutschland“ und ergänzen die drei bereits bestehenden Höhepunkte des Anbaugebiets aus dem Jahr 2010, die die lange Tradition und die Geschichte des deutschen Weinbaus repräsentieren. DWI-Sprecher Ernst Büscher gratulierte in Anwesenheit des Württembergischen Weinbauverbandspräsidenten Hermann Hohl im Rahmen der Urkundenübergabe der Familie Kern zu diesem Vorzeigeobjekt für ganz Württemberg. Diese Einschätzung bestätigt auch das Urteil der Jury, die aus über 100 eingereichten Vorschlägen aus allen Anbaugebieten bundesweit zwölf Objekte für die Auszeichnung als Höhepunkt der Weinkultur 2013 ausgewählt hat.

5. Erster Weintourismustag Württemberg

Auf Initiative der Koordinierungsstelle Wein und Tourismus (KoWT) fand am 21. Februar 2013 in der Genossenschaftskellerei Heilbronn-Erlenbach-Weinsberg der erste Weintourismustag Württemberg statt. Am Konzept hatte der Weinbauverband maßgeblich mitgefeilt.

Unter dem Motto „Quo Vadis Weintourismus Baden-Württemberg?“ wurden nach einem Einleitungsreferat über Umsatzchancen und Marktentwicklungen Aktivitäten regionaler Organisationen vorgestellt. Im dritten Teil präsentieren zehn erfolgreich agierende Betriebe ihre Konzepte.

„Der grün-roten Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die Aktivitäten rund um den Weintourismus sowohl im Badischen als auch im Württembergischen zu vernetzen und zu einem gemeinsamen Angebot weiter zu entwickeln“, betonte Minister Alexander Bonde, der die Schirmherrschaft übernommen hatte. „Das enorme touristische Potenzial, das in unseren Weinbaugebieten schlummert, müssen wir stärker ausschöpfen!“

IX. AUSBILDUNG & BERUFSNACHWUCHS

1. Winzer / Winzerinnen

Ihre Abschlussprüfung im Winzerberuf haben im Regierungsbezirk Stuttgart 2013 absolviert:

Landkreis	Absolvent
Enzkreis:	Tim Conradt, Maulbronn
Landkreis Esslingen:	Elke Muckenfuß, Neuffen
Landkreis Heilbronn:	Manuel Betz, Erlenbach
	Tobias Braun, Langenbrettach
	Joscha Dippon, Beilstein
	Lukas Ernst, Güglingen
	Lukas Hoffmann, Brackenheim
	Frank Schmalzhaf, Schwaigern
	Maximiliane Schöntag, Heilbronn
	Daniel Schweizer, Schwaigern-Stetten
	Johannes Seeger, Abstatt
	Matthias Stegherr, Weinsberg
	Marc Stricker, Lauffen
	Jochen Weinstock, Flein
	Johannes Wolf, Eberstadt
Hohenlohekreis:	Simon Weihbrecht, Bretzfeld-Schwabbach
Landkreis Ludwigsburg:	Steffen Brandstätter, Gündelbach
	Helena-Jeanette Riedel, Ludwigsburg
	Andreas Waser, Affalterbach
	Carina Weingärtner, Gemmrigheim
Landkreis Rems-Murr:	Markus Amberger, Winnenden
	Johannes Böhmerle, Fellbach
	Michael Daubenschmid, Schorndorf
	Harald Göring, Winnenden
	Andrija Jaksic, Kernen
	Sonja Joos, Fellbach
	Corinna Laipple, Fellbach
	Hans-Christof Oesterle, Weinstadt
	Birgit-Ulrike Oesterle, Weinstadt
	Christian Schmid, Kernen
	Regine Sigle, Weinstadt
	Robin Wagner, Leutenbach
Landkreis Reutlingen:	Daniel Vogelwaid, Reutlingen
Landkreis Stuttgart:	Bärbel Frank, Stuttgart
	Silas Schnaithmann, Stuttgart
	Maximilian Zwicker, Stuttgart

2. Weinbautechniker/Innen

Folgende Techniker/Technikerinnen für Weinbau und Önologie haben an der Weinbauschule in Weinsberg ihre Zeugnisse entgegengenommen:

Absolventen der Technikerschule Weinsberg / LVWO 2013

Florian Able, Heilbronn

Larissa Benz, Neckarsulm

Michael Benz, Lauda-Königshofen

Daniel Blank, Steinheim

Christian Escher, Schwaikheim

Lars Hieber, Heilbronn

Marc Künzel, Massenbach

Fabian Lassak, Kernen

Simon Moser, Lauffen

Jan Müller, Oberderdingen

Stefan Schumacher, Neckarwestheim

Aaron Schwegler, Korb

Gunnar Thim, Neckarsulm

Steffen Waldbüßer, Kleinbottwar

Markus Werner, Sternenfels

3. Weindozenten

Erstmals wurden an der LVWO Weinsberg, in Zusammenarbeit mit dem Weininstitut Württemberg, Weindozenten ausgebildet.

Absolventen der Ausbildung zum Weindozenten 2013

Patrick Hilligardt, Walheim

Nicole Koppenhöfer, Löwenstein-Rittelhof

Elke Muckenfuß, Neuffen

Elke Ott, Fellbach

Dietmar Ott, Sachsenheim-Hohenhaslach

Wilhelm Pfitzenmaier, Besigheim

Anke Schäffer, Flein

Regine Sommerfeld, Brackenheim

Volker Thunich, Leingarten

Saskia Wörthwein-Marcelissen, Kernen-Stetten

Sigrun Trinkle, Cleebronn

Michael Weinreuter, Leingarten

4. Berufswettbewerb der Landjugend

„Unser Ausbildungsstatus hat ein sehr hohes Niveau“, stellte Hermann Hohl, Präsident des Weinbauverbands Württemberg, nach dem Landesentscheid zum 31. Berufswettbewerb der Weinbau-Landjugend in Weinsberg fest. Das sei erfreulich, denn: „Im Zuge des Strukturwandels brauchen besonders größere Betriebe immer mehr Fachkräfte.“ Rolf Hauser, Schulleiter der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg, betonte bei der Abschlussfeier des Wettbewerbs: „Kein Land hat eine hochwertigere Ausbildung als Deutschland. Unser Duales System ist das Beste der Welt.“

Als Sieger des Landesentscheids wurden am 5. Februar 2013 in Weinsberg ausgezeichnet:

In der Altersgruppe WI

(angehende Weingärtnerinnen und Weingärtner, die als Berufsschüler in der Ausbildung stehen)

1. Simon Maier (22) aus Mühlhausen (Baden), Lehre im Wein- und Sektgut Bernd Hummel in Malsch
2. Joscha Dippon (20) aus Beilstein, Lehre im Weingut Huber in Malterdingen
3. Tobias Single aus Balingen, Lehre im Weingut Aldinger in Fellbach.

In der Altersgruppe W II (Fortgeschrittene mit Abschluss Techniker und in Fortbildung):

1. Michael Kinzinger (21) aus Vaihingen/Enz-Enzweihingen
2. Fabian Alber (22) aus Stuttgart
3. Andreas Dobler (21) aus Weinstadt.

Der Berufswettbewerb in Weinsberg stand 2013 unter dem Motto „Grüne Berufe sind voller Leben – Zukunft braucht Nachwuchs“. Insgesamt hatten sich für diesen Vorentscheid knapp 100 Nachwuchs-Winzer aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt, Italien und der Schweiz angemeldet.

Durchgeführt wurde der Vorentscheid in Weinsberg vom Weinbauverband Württemberg e.V. (WWV) in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) und den Fachschulen.

X. WEINBAU IN WÜRTTEMBERG

Magdalena Dreisiebner, LVWO Weinsberg

1. Aktuelles aus der Weinbaukartei

Betriebe und Rebflächen

2013 waren in der Weinbaukartei 10.998 Bewirtschafter von Rebflächen gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der Betriebe um 463 (3,98 %) verringert. Die bestockte Rebfläche blieb nahezu gleich, ein Anstieg um 3,8 ha auf 11.458,3 ha ist zu verzeichnen. Die anrechenbare Ertragsrebfläche erhöhte sich um 29,8 ha = 0,27 %. Die Konzentration der Rebfläche auf weniger Betriebe betrifft 2013 alle Betriebsformen. Alle Betriebsformen verlieren Anteile an der bestockten Rebfläche zugunsten der Erzeugergemeinschaften.

Tab. 1: Betriebsformen

Betriebsform	Anzahl Betriebe	Bestockte Rebfläche in ha	Anteil in %	Ø Betriebsgröße je Betriebsform in ha
Weingärtnergenossenschaft	35	8088,5	70,59	231,1
Erzeugergemeinschaft	18	1066,0	9,30	59,2
Selbstvermarktende Betriebe	628	2105,4	18,38	3,4
Winzer	736	198,4	1,73	0,3

Betriebsgrößenverteilung in Hektar (bestockte Rebfläche)

Wie aus der Tabelle 2 zu ersehen ist, bewirtschaften 81,5 % (Vorjahr 81,9 %) der Betriebe in Württemberg bis zu einer ha Rebfläche im Nebenerwerb. Diese Betriebe sind lediglich mit 20,0 % (Vorjahr 20,9 %) an der bestockten Rebfläche beteiligt. Betriebe bis fünf Hektar sind in der Anzahl und der jeweiligen bestockten Rebfläche zurückgegangen. Zuwächse bei der Rebfläche gab es ab einer Betriebsgröße von fünf Hektar. Die Anzahl der Betriebe in der Gruppe 5 ha -10 ha blieb nahezu gleich (plus 1). In den Gruppen 10 ha - 20 ha und 20 ha und mehr stieg die Anzahl der Betriebe. Die größten Verluste an bestockter Rebfläche hatte die Gruppe 1 ha - 5 ha mit -93,6 Hektar gefolgt von der Gruppe 0,1 ha - 0,30 ha mit -44,3 Hektar, der Gruppe mit 0,30 ha – 0,50 ha mit -25,4 Hektar und der Gruppe 0,50 ha - 1 ha mit -19,8 Hektar.

Tab. 2: Betriebsgrößen

von bis / in ha		Anzahl Betriebe	% Anteil Gesamtbetriebe	Rebfläche in ha	% Anteil Gesamt-Rebfläche
0,0001	0,05	450	4,2	16,6	0,2
0,05	0,0999	1359	12,6	104,3	0,9
0,1	0,2999	4383	40,7	874,3	7,6
0,3	0,5	1589	14,7	588,4	5,1
0,51	1	1005	9,3	710,3	6,2
1,0001	5	1351	12,5	3158,3	27,6
5,0001	10	467	4,3	3330,9	29,1
> 20	20	153	1,4	1961,5	17,1
größer 20		25	0,2	713,7	6,2
Gesamt		10.782	100,0	11.458,3	100,0

Rebsortenanteile der wichtigsten Rebsorten

Der Abwärtstrend bei den Rotweinsorten setzte sich auch 2013 weiter fort. 2008 -2 ha, 2009 -17 ha, 2010 -23 ha, 2011 -70 ha, 2012 -29 ha und 2013 -47 ha. Der Anteil der Rotweinsorten bei den sortenrein gemeldeten Rebflächen liegt jetzt bei 70 % (Vorjahr 70,5 %). 15 ha waren als gemischter Satz rot/weiß gemeldet. Die größten Flächenverluste gab es bei den Sorten Trollinger und Schwarzriesling. Eine Zunahme ist vor allem bei den Sorten Lemberger und Muskat-Trollinger festzustellen. Der Abwärtstrend bei den Weißweinsorten Müller-Thurgau, Kerner und Silvaner hat sich abgeschwächt, die Sorte Riesling hat stark zugenommen. Danach folgen die Sorten Ruländer, Weißer Burgunder und Sauvignon blanc.

In den Tabellen 3 und 4 wird die Entwicklung der in Württemberg angepflanzten Rot- und Weißweinsorten ab einer Fläche von 1 ha aufgezeigt.

Tab. 3: Rotweinsorten-Entwicklung in Württemberg ab 1 ha bestockte Rebfläche

Sortenname	2012 (ha)	2013 (ha)	+/- %
Acolon	219,69	219,77	+0,04
Blauer Zweigelt	58,92	59,31	+0,66
Cabernet Carbon	2,85	2,74	-3,86
Cabernet Cortis	4,60	2,91	-36,74
Cabernet Cubin	18,33	18,50	+0,93
Cabernet Dorio	10,11	9,96	-1,48
Cabernet Dorsa	40,28	41,89	+4,00
Cabernet Franc	6,62	7,17	+8,31
Cabernet Mitos	30,09	29,72	-1,23
Cabernet Sauvignon	12,67	13,95	+10,10
Dornfelder	332,97	331,14	-0,55
Frühburgunder	7,50	6,91	-7,87
Hegel	6,91	6,47	-6,37
Helfensteiner	16,05	15,15	-5,61
Heroldrebe	20,44	19,30	-5,58
Lemberger	1662,94	1674,14	+0,67
Merlot	45,62	48,16	+5,57
Monarch	1,38	1,51	+9,42
Muskat-Trollinger	83,05	89,12	+7,31
Pinotin	1,77	1,70	-3,95
Portugieser	160,03	152,95	-4,42
Prior	1,39	1,69	+21,58
Regent	58,69	59,02	+0,56
Rotberger	2,67	1,74	-34,83
Samtrot	413,11	416,93	+0,92
Schwarzriesling	1585,51	1552,75	-2,07
Spätburgunder	888,23	889,19	+0,11
St. Laurent	4,82	4,65	-3,53
Syrah	8,00	10,10	+26,25
Tauberschwarz	9,22	9,27	+ 0,54
Trollinger	2335,62	2299,97	-1,53
Wildmuskat	5,41	4,82	-10,91

Tab. 4: Weißweinsorten-Entwicklung in Württemberg ab 1 ha bestockte Rebfläche

Sortenname	2012 (ha)	2013 (ha)	+/- %
Auxerrois	1,42	1,42	+/-0,00
Bacchus	6,63	6,47	-2,41
Cabernet blanc	6,58	7,68	+16,72
Chardonnay	55,38	57,45	+3,74
Gewürztraminer	46,43	48,42	+4,29
Hölder	1,42	1,46	+2,82
Johanniter	5,49	5,90	+7,47
Juwel	1,94	1,65	-14,95
Kerner	315,84	312,96	-0,91
Müller-Thurgau	329,41	328,82	-0,18
Muscaris	3,63	4,48	+23,42
Muskateller	49,73	53,76	+8,10
Ortega	1,02	1,02	+/- 0,00
Riesling	2112,65	2137,45	+1,17
Ruländer	139,10	147,75	+6,22
Sauvignon blanc	52,56	56,11	+6,75
Sauvignon gryn	1,20	1,20	+/-0,00
Scheurebe	2,22	2,17	-2,25
Silcher	1,68	1,41	-16,07
Silvaner	109,23	107,30	-1,77
Solaris	1,09	1,06	-2,75
Traminer	13,96	14,57	+4,37
Weißer Burgunder	101,53	110,01	+8,35

Sortenanteil der Rebanpflanzungen

Bei den Rebanpflanzungen geht der Trend weiterhin zu den Weißweinsorten. 2013 wurden 51,6 % (Vorjahr 53,5 %) der Wiederbepflanzungen (193,0 ha) mit Weißweinsorten bestockt. 48,4 % der Fläche mit Rebanpflanzungen in 2013 wurden mit Rotweinsorten bestockt. Bei einem Anteil der Rotweinsorten an der bestockten Rebfläche von 70 % verändert sich das Verhältnis von Rotweinsorten und Weißweinsorten an der bestockten Rebfläche weiter zugunsten der Weißweinsorten.

Der prozentuale Anteil der wichtigsten Rebsorten bei der Wiederbepflanzung im Berichtsjahr in absteigender Reihenfolge: Riesling 25,6 %, Lemberger 13,2 %, Trollinger 10,6 %, Schwarzriesling 7,0 %, Ruländer 5,0 %, Weißer Burgunder 4,5 %, Spätburgunder 3,9 %, Kerner 3,7 %, Müller Thurgau 3,6 %, Muskat-Trollinger 2,8 %.

Altersstruktur der bestockten Rebflächen

Die Wiederbepflanzungsquote ist mit 1,7 % (193 ha) weiterhin zu gering, um der Überalterung der Rebanlagen entgegenzuwirken. Im Vorjahr lag die Wiederbepflanzungsquote bei 1,9 % (219 ha).

2013 sind 31,3 % der Rebanlagen 30 Jahre oder über 30 Jahre alt und 55,4 % sind 20 Jahre oder über 20 Jahre alt.

Erntemenge 2013 der wichtigsten Rebsorten

Die Erntemenge 2013 ging gegenüber dem Vorjahr um 19,9 % zurück. Dies sind 15,1 Millionen Liter (14,2 %) weniger als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Der Anteil an Prädikatsweinen hat sich gegenüber 2012 von 25,9 % auf 13,0 % im Jahr 2013 halbiert.

Der Prädikatsweinanteil bei den Weißweinsorten lag bei 18,9 % gegenüber 37,2 % im Vorjahr.

Auch bei den Rotweinsorten ging der Prädikatsweinanteil von 22,6 % im Jahr 2012 auf 11,5 % im Jahr 2013 zurück.

Tab. 5: Erntemenge der wichtigsten Rebsorten im b.A. Württemberg 2013

Rebsorte	Summe Mio. Liter	Ertrag hl/ha
Trollinger	22,05	96,7
Lemberger	14,01	85,0
Schwarzriesling	11,89	77,3
Spätburgunder	6,61	75,0
Samtrot	2,13	51,8
Dornfelder	2,78	84,5
Acolon	1,76	80,6
Rotweinsorten insgesamt	67,24	84,7
Riesling	13,58	65,0
Müller-Thurgau	2,46	76,4
Kerner	2,12	69,4
Ruländer	0,75	54,4
Weißweinsorten insgesamt	21,93	65,8
Rotling/ Schillerwein	2,11	
Gesamt	91,28	81,0

2. Fakten zur Qualitätsweinprüfung 2013

Im Jahr 2013 stellten 576 Weingüter/Selbstvermarkter, 37 Genossenschaften, 19 Erzeugergemeinschaften, 33 Kellereien mit Betriebssitz in Württemberg und 2 Kellereien, die ihren Betriebssitz außerhalb Württembergs haben, insgesamt 13.337 Weine zur amtlichen Qualitätsweinprüfung an. Die amtliche Prüfungsnummer erhielten 12.686 Weine mit einer Menge von 91,6 Mio. Liter.

Tab 6: Antragsart

Antragsart	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Tankprobe	1891	14	32.734.601	35
Teilfüllung	580	4	11.173.076	12
komplette Füllung	10.857	82	48.871.838	53
Summe Erstanstellungen	13.337	100	92.777.431	100

82 % der Anstellungen waren zum Zeitpunkt der Qualitätsweinprüfung bereits komplett abgefüllt. Dies entspricht mengenmäßig rund der Hälfte. Zum Vorjahr haben sich die Zahlen nicht bedeutend verändert.

Weinarten nach Menge

Nach Weinarten ergibt sich mengenmäßig folgende Verteilung:

Rotwein 65 % (2012: 66,9 %), Rotling 2,5 % (2012: 3,0%), Rosé 3,2 % (2012: 3,5 %), Weißherbst 6,2 % (2012: 5,9 %), Blanc de Noir 1,3 % (2012: 1,3 %) und Weißwein 21,8 % (2012: 19,4 %).

Bei der Betrachtung gruppiert nach Weinarten setzt sich der stetige Wandel von Rot nach Weiß weiter fort. Die Weißweinmenge ist in den letzten 2 Jahren um 3 Mio. Liter angestiegen auf aktuell 19.945.004 Liter. Blanc de Noir-Weine halten sich konstant mit 1,3 % auf einem niedrigen Niveau.

Anzahl und Menge der geprüften Weine

Die Weingärtnergenossenschaften liegen bei der Anzahl der Anstellungen bei einem Anteil von etwa 32 %, verfügen aber über einen Mengenanteil von 71 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt etwa 16.000 Liter Wein. Die Weingüter / Selbstvermarkter sind bei der Anzahl der Anstellungen zwar mit 55 % vertreten, haben aber einen mengenmäßigen Anteil von lediglich 14 %. Die Menge je angestellter Partie beträgt hier etwa 1700 Liter Wein.

Auch bei der Betrachtung der Anstellungen nach Betriebsform gibt es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen.

Tab. 7: Anstellungen nach Betriebsform

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	872	6,9	6.593.159	7,2
Genossenschaften	4.032	31,8	64.794.304	70,8
Kellereien	754	5,9	7.829.190	8,5
Weingüter/Selbstvermarkter	7.028	55,4	12.361.504	13,5
Gesamt	12.686	100	91.578.157	100

Die Weinmenge mit zugeleiteter Prüfungsnummer nach den gesetzlich definierten Bezeichnungsmöglichkeiten hinsichtlich der Geschmacksarten zeigt Tabelle 8.

Tab. 8: Geschmacksarten

trocken	0 - 4 g/l Zucker	6,2 Mio. Liter	6,8 %
trocken	über 4 g/l Zucker	17,1 Mio. Liter	18,6 %
halbtrocken		33,0 Mio. Liter	36,0 %
lieblich		33,8 Mio. Liter	36,9 %
süß		1,6 Mio. Liter	1,7 %

Der Anteil an halbtrockenen Weinen ist weiterhin rückläufig. 2013 wurden erstmals mehr liebliche als halbtrockene Weine zur Prüfung angestellt. Der Anteil süßer Weine hält sich wie im Vorjahr mit 1,7 % der Menge.

Anzahl und Menge der geprüften Sekte

Im Berichtsjahr wurden 458 Sekte mit einer Gesamtmenge von rund 1,1 Mio. Liter geprüft. Dies sind rund 100.000 Liter mehr als im Jahr 2012.

Tab. 9: Sekt nach Betriebsform

Betriebsform	Anzahl		Menge	
	Anstellungen	in %	Liter	in %
Erzeugergemeinschaften	83	18,1	165.886	14,3
Genossenschaften	133	29	649.353	56,1
Kellereien	15	3,3	102.313	8,9
Weingüter/Selbstvermarkter	227	49,6	239.636	20,7
Gesamt	458	100	1.157.188	100

Weißer Sekt ist am beliebtesten, weiterhin gestiegen (+ 6 % im Vergleich zum Vorjahr) und hält somit die Spitzenposition mit 64,1%, gefolgt vor Rosésekt mit 20,3 % (Tab.10).

Tabelle 11 zeigt die Betrachtung nach Geschmacksarten. 2013 wurde überwiegend trockener Sekt ange stellt (62,5 % der Menge), rund ein Viertel der Menge lag im Bereich brut.

Tab. 10: Sekt nach Farbe

Farbe	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
weiß	259	56,55	741.643	64,09
blanc de noir	28	6,11	56.183	4,86
rosé	103	22,49	234.867	20,3
Weißherbst	35	7,64	47.623	4,12
Sekt aus Schillerwein	6	1,31	9.232	0,8
rot	27	5,9	67.640	5,84
Gesamt	458	100	1.157.188	100

Tab. 11: Sekt nach Geschmacksarten

Geschmack	Anstellungen		Menge	
	Anzahl	in %	Liter	in %
naturherb / brut nature	8	1,8	8.390	0,7
extra herb / extra brut	8	1,8	14.511	1,3
herb / brut	153	33,4	290.466	25,1
extra trocken / extra dry	44	9,6	92.986	8
trocken / dry	239	52,2	723.455	62,5
halbtrocken	6	1,2	27.380	2,4
Gesamt	458	100,00	1.157.188	100,00

Stellvertretend für seine Mitglieder beklagt der
Weinbauverband Württemberg im Jahr 2013 den Tod von

Egon Susset, Weinsberg-Wimmental

Hermann Able, Heilbronn

Ehrenpokal

Erick Brodbeck, Stuttgart

Dr. Manfred Weinmann, Heilbronn

Prof. Dr. Ing. Walter Dörr, Heilbronn

Adolf Heinrich, Heilbronn

Helmut Ebert, Flein

Goldene Ehrennadel



Weinbauverband Württemberg e. V.

Hirschbergstraße 2

74189 Weinsberg

Tel. 07134 8091 · Fax 07134 8917

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de

Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de